

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

### über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 15. Oktober 1980 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1981 dem Nationalrat vorgelegt. In der 47. Sitzung des Nationalrates am 22. Oktober 1980 gab Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 49. Sitzung am 5. November 1980 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage IIa) sowie der Stellenplan (Anlage III); Anlagen zum Bundesvoranschlag in gesonderten Heften bilden der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

#### Bundesfinanzgesetz

Der von der Bundesregierung vorgelegte Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1981 stimmt mit dem Text des in Geltung stehenden Bundesfinanzgesetzes weitgehend überein. Im besonderen wird zu den einzelnen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes bzw. zu Änderungen

gegenüber dessen Wortlaut im Jahre 1980 folgendes bemerkt:

Art. I Abs. 1 und 2 stimmen mit dem Wortlaut des geltenden Bundesfinanzgesetzes überein.

Art. II Abs. 1 und 2 sind inhaltlich unverändert.

Im Art. III sind die Abs. 1 bis 5 unverändert.

Der Art. IV enthält alle Überschreitungsermächtigungen, bei denen die Bedeckung in Mehreinnahmen zu finden ist. Die Abs. 1, 2 und 4 wurden gegenüber dem Wortlaut des geltenden Bundesfinanzgesetzes nicht geändert. Im Abs. 3 wurden die zweckgewidmeten Ausgaben genauer abgegrenzt.

Der Art. V enthält alle Überschreitungsermächtigungen, bei denen die Bedeckung vorwiegend in Ausgabenrückstellungen bzw. Pauschalvorsorgen zu finden ist. Im Abs. 1 sind die Z 1 bis 3 unverändert. In der Z 4 wurde die Ermächtigung zu Überschreitungen von Ausgabenansatzbeträgen, die sich durch die Auflösung von Rücklagen ergeben, um 200 Millionen Schilling auf 1 800 Millionen Schilling verringert. Weiters wurde vorgesorgt, daß beim Ausgabenansatz 1/54717 die in den Vorjahren zugunsten dieses Ansatzes zugeführten Rücklagenbeträge aus zweckgebundenen Einnahmen zur Deckung anfallender Kursverluste in der Exportfinanzierungsförderung durch Auflösung von Rücklagen ausgegeben werden können. Z 5, 6, 7 und 9 sind inhaltlich unverändert. In Z 8 wurde die Textierung für jene Fälle, in denen Hilfeleistungen in Katastrophenfällen in mehreren

selbständigen Teilmaßnahmen erfolgen, über Anregung des Rechnungshofes genauer determiniert. Im Abs. 2 sind Z 1, 2 und 4 unverändert. Die Z 3 wurde an die Änderungen, die sich infolge der Neuauflage des Leitfadens für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 1980, ergaben, angepaßt. Ebenso ist Abs. 3 unverändert.

Im Art. VI sind alle Bestimmungen enthalten, welche zwischen bestimmten Ansatzbeträgen die gegenseitige Deckungsfähigkeit vorsehen. Die Abs. 1 bis 4 sind unverändert geblieben. Der Abs. 5, der die Deckungsfähigkeit der Ansatzbeträge der Ausgabenansätze des Personal- und Sachaufwandes vorsieht, wurde insofern ergänzt, als ein Ansatzbetrag unter vier Millionen Schilling insgesamt bis zu einem Betrag von einer Million Schilling überschritten werden darf. Die Abs. 6 bis 8 sind unverändert übernommen worden. Der neue Abs. 9 sieht zwecks Vergrößerung der Flexibilität des Instrumentariums der Exportförderung vor, daß bei der zweckgebundenen Gebarung und bei der übrigen Gebarung die Ansatzbeträge der Ansätze innerhalb dieser beiden Gebarungsgruppen jeweils gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Art. VII sind die Form- und Verfahrensvorschriften zusammengefaßt dargestellt. Die Bestimmungen der Abs. 2, 3 und 4 beinhalten die allgemeinen Voraussetzungen für die Vollziehbarkeit von Ausgaben, Gebarungsvorschriften und die zeitliche Abgrenzung.

Im Art. VIII werden die Voraussetzungen, Art und Umfang der Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung von Kreditoperationen festgelegt, die der Sicherstellung der Bedeckung des (Gesamtgebarung-) Abganges dienen sollen. Es wäre zu erwähnen, daß im Finanzjahr 1981 auf Grund der entsprechenden bestehenden Vereinbarungen mit Bundesländern rund 158 Millionen Schilling vorschußweise für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden können. Im übrigen wurden die Bestimmungen des Vorjahres unverändert übernommen.

Der Ausbau von Bundesstraßen und Autobahnen soll auch im Jahre 1981 weiter forciert werden. Es ist daher auch im Art. VIII a des Bundesfinanzgesetzes 1981 eine dem Art. VIII a des geltenden Bundesfinanzgesetzes analoge Bestimmung mit einem Umfang von 2,1 Milliarden Schilling enthalten. Im Abs. 2 wird ausdrücklich festgehalten, daß die für den Bundesstraßen- und Autobahnbau zusätzlich verfügbaren Beträge samt den auf den Bund entfallenden anteiligen Zinsen die für den Ausbau und die Erhaltung von Bundesstraßen und Autobahnen zweckgebundenen Einnahmen belasten.

Die Bestimmungen des Art. IX des geltenden Bundesfinanzgesetzes wurden unverändert übernommen.

Im Art. X wurden die Bestimmungen des geltenden Bundesfinanzgesetzes unverändert übernommen. Im Hinblick auf die im Art. IV Abs. 3 enthaltenen Bestimmungen für zweckgebundene Einnahmen, die sinngemäß auch für zweckgewidmete Einnahmen gelten, können nach der Ermächtigung des Art. X Abs. 1 Z 4 auch allfällige Reste aus zweckgewidmeten Einnahmen einer Rücklage zugeführt werden.

Die Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen sind im Art. XI, die Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen sind im Art. XII festgelegt. Die Bestimmungen des Art. XI wurden, abgesehen von sprachlichen Verbesserungen und begrifflichen Darstellungen im Abs. 2 Z 3 und im Abs. 4, unverändert aus dem Vorjahr übernommen. Im Hinblick auf die in den Abs. 3 und 4 des Art. XII enthaltenen näheren Abgrenzungen, die eine weitere Determinierung erfordern, ist im Abs. 3 eine Fortführung der taxativen Aufzählung jener Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens, die Gegenstand einer Verfügung sein können, entbehrlich. Die Ergänzung im Abs. 10 Z 1 trägt den Erfordernissen der Verwaltungspraxis bei Forderungsverzichten Rechnung und ermöglicht, daß von der Geltendmachung einer Forderung des Bundes etwa in einem Konkursverfahren Abstand genommen und sogleich ein Verzicht ausgesprochen werden kann, wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, daß nicht einmal mit einer teilweisen Befriedigung dieser Forderung zu rechnen ist und auch weitere Einziehungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt aussichtslos erscheinen.

Die Art. XIII bis XVI entsprechen wörtlich denselben Artikeln des geltenden Bundesfinanzgesetzes.

Im Art. XVII wurde die Vollzugsklausel im wesentlichen an jene Formulierung angepaßt, welche bereits in der Regierungsvorlage über ein neues Haushaltsgesetz 1973, 609 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP, enthalten ist.

### Bundsvoranschlag

Ein Vergleich der Schlußsummen des Bundsvoranschlages 1981 gegenüber den Gebarungsbeträgen des laufenden Finanzjahres zeigt folgendes Bild:

## 547 der Beilagen

3

	Bundes- voranschlag 1981	Bundes- voranschlag 1980	Voraussichtlicher Gebarungserfolg 1980	Unterschied BVA 1981 gegenüber voraussichtlichem Gebarungserfolg 1980	
	Millionen Schilling			Mill. S.	%
Ausgaben .....	335 091	302 226	rund 308 000	+ 27 091	+ 8,8
Einnahmen .....	285 312	253 251	rund 260 000	+ 25 312	+ 9,7
Brutto-Gebarungsabgang .....	49 779	48 975	rund 48 000	+ 1 779	+ 3,7
ab Finanzschuldtilgungen .....	24 820	18 313	rund 18 000	+ 6 820	
Verbleibt Netto-Gebarungsabgang ..	24 959	30 662	rund 30 000	- 5 041	- 16,8
Bruttoinlandsprodukt (BIP) .....	1,061 200		996 200		
Netto-Gebarungsabgang in % des BIP .....	2,35		rund 3		

Bei der Erstellung des Budgets 1981 wurden die Bemühungen fortgesetzt, das Budgetdefizit weiter zu verringern, um das Budget auch in Zukunft als Instrument der Konjunktur- und Vollbeschäftigungspolitik einsetzen zu können und um den durch die Rezessionsbekämpfung rapiden Anstieg der Ausgaben für den Finanzschuldendienst abzubremesen.

Das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ vermindert sich von 4,2% im Jahre 1978 über 3,6% im Jahre 1979 und 3,0% im Jahre 1980 (voraussichtlicher Gebarungserfolg) auf 2,35% im Jahre 1981 (Budgetentwurf). Diese Verminderung ist im Rahmen der Zielsetzung der Bundesregierung, mittelfristig das Budgetdefizit des Bundes zu verringern, ein erfolgreicher Schritt.

Die vorliegende Budgetkonzeption bewirkt Gesamtausgaben von über 335 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von über 285 Milliarden Schilling. Der inlandwirksame Ausgabenüberschuß beträgt für das Jahr 1981 rund 21,0 Milliarden Schilling.

Da nicht auszuschließen ist, daß im Jahre 1981 die wirtschaftliche Lage entsprechende konjunkturbelebende Maßnahmen erfordert, ist auch im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 ein entsprechendes Instrumentarium vorgesehen. Dem Bundesfinanzgesetz 1981 ist wie in den Vorjahren ein Konjunkturausgleich-Voranschlag mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in der Größenordnung von 5,1 Milliarden Schilling angeschlossen.

Der Finanzschuldenstand wird bei Zutreffen der Schätzungen für 1980 mit Jahresende 1981 rund 285 Milliarden Schilling betragen.

Über die wesentlichsten Unterschiedsbeträge der Bundeshaushalte 1980 und 1981 ist noch zu bemerken:

Die Gesamtzahl der Planstellen für Bundesbedienstete (ohne Jugendliche) im Stellenplan 1981 entspricht annähernd der Größenordnung

des Vorjahres. Der Stellenplan 1981 sieht diesbezüglich eine geringfügige Vermehrung um 1 991 Planstellen vor, das sind 0,70 vH der Planstellen des Jahres 1980. Der Personalaufwand des Jahres 1981 sieht gegenüber dem Bundesvoranschlag 1980 Mehrausgaben von rund 7,9 Milliarden Schilling vor. Dieser Mehraufwand ist im wesentlichen bedingt durch eine Vorsorge für eine Bezugserhöhung der öffentlich Bediensteten sowie durch strukturell bedingte Kostenfaktoren.

Bei den Ansätzen für Gesetzliche Verpflichtungen ist gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1980 ein Mehrbedarf von 17,7 Milliarden Schilling gegeben. Durch verschiedene Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung erhöht sich der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung im Rahmen der allgemeinen Sozialversicherung nur um 1,5 Milliarden Schilling, weiters entfallen vom Mehrbedarf ua. auf den Finanzschuldendienst 9,1, auf den Ersatz für den Landeslehreraufwand 1,8, auf sonstige soziale Maßnahmen 1,1 und auf Haftungsübernahmen des Bundes 1,0 Milliarden Schilling.

Die Ansätze für Ermessensausgaben erfuhren eine Ausweitung um insgesamt 7,3 Milliarden Schilling (hievon 2,2 Milliarden Schilling auf Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen). Die Mehrausgaben entfallen auf schwerpunktartige Investitionsmaßnahmen (ua. Österreichische Bundesbahnen 0,7, Post 0,8, auf das Bundesministerium für Bauten und Technik 0,4), auf die Landwirtschaft einschließlich Preisausgleiche (0,4), auf eine verstärkte Wirtschaftsförderung (2,9) und auf den steigenden laufenden Aufwand bei den Bundesbetrieben (1,0).

#### Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes blieb gegenüber dem Jahr 1980, abgesehen von textlichen Verbesse-

rungen bzw. Konkretisierungen vor allem in den Abs. 6 und 8 der Z 6, im wesentlichen unverändert.

Die Gesamtanzahl der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge ausgewiesenen Fahrzeuge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 828. Während sich die Anzahl der systemisierten Personenkraftwagen um 5 Fahrzeuge erhöhte, konnte die Anzahl der Motorräder um 3 Fahrzeuge vermindert werden. Bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke ist ein höherer Bedarf von insgesamt 826 Fahrzeugen gegeben. Dieser Mehrbedarf ist im wesentlichen bei der Bundesstraßenverwaltung (+ 45) sowie bei den Bundesbetrieben Österreichische Bundesforste (+ 47), Post- und Telegraphenverwaltung (+ 609) und Österreichische Bundesbahnen (+ 76) gegeben.

Bei den Wasserfahrzeugen erhöhte sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr von 285 auf 295. Hingegen blieb der Stand der systemisierten Luftfahrzeuge gegenüber 1980 unverändert.

#### Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der systemisierten Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 165 auf 226 erhöht.

#### Stellenplan

Als Anlage III ist dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1981 der Stellenplan angeschlossen, der einen Allgemeinen Teil, das Planstellenverzeichnis und eine Aufstellung über die Planstellen der Österreichischen Bundesbahnen sowie der jugendlichen Bediensteten enthält.

Der Stellenplan für das Jahr 1981 sieht als Gesamtsumme 286 581 Planstellen für Bundesbedienstete und 4 657 Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge vor. Gegenüber 1980 bedeutet dies eine Vermehrung um 1 991 Planstellen für Bundesbedienstete und um 7 Planstellen für jugendliche Bedienstete. Weitere Einzelheiten sind in den Erläuterungen sowie in den Anlagen zum Stellenplan enthalten. Laut Allgemeinem Teil des Stellenplanes sind erstmalig in Z 2 Abs. 7 30 Planstellen für Behinderte vorgesehen.

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

#### Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. G ä r t n e r

- Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei
- Kapitel 02 Bundesgesetzgebung
- Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof
- Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof
- Kapitel 05 Volksanwaltschaft
- Kapitel 06 Rechnungshof

#### Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. R e i c h t

- Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- Kapitel 70 Staatsdruckerei

#### Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. H e i n z

- Kapitel 20 Äußeres

#### Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. L e n z i

- Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. H i l d e  
H a w l i c e k

- Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatter: Abg. F i s t e r

- Kapitel 12 Unterricht (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 71 Bundestheater

#### Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. W i l l i n g e r

- Kapitel 15 Soziales
- Kapitel 16 Sozialversicherung

#### Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. K o l l e r

- Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 62 Preisausgleiche

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 in seiner Sitzung vom 18. November 1980 in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1981 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 679,890 Mill. S veranschlagt. Hievon entfallen 219,306 Mill. S auf laufende persönliche, 425,736 Mill. S auf laufende sachliche und 34,848 Mill. S auf die Vermögensgebarung. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich eine Gesamterhöhung von 59,364 Mill. S. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 14,057 Mill. S, das sind um 3 Mill. S mehr als 1980, erwartet.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind zusammen 30,529 Mill. S, das sind um 584 000 S mehr als im laufenden Jahr budgetiert ist, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 446 000 S gerechnet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 1,220 Mill. S auf 14,819 Mill. S ist auf generelle Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete, die bei allen entsprechenden finanzgesetzlichen Ansätzen ihren Niederschlag finden, zurückzuführen. Der mit 15,710 Mill. S veranschlagte Sachaufwand ist gegenüber dem laufenden Jahr um 636 000 S vermindert.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 435,018 Mill. S budgetiert, das sind um 34,533 Mill. S mehr, als für 1980 vorgesehen ist. Auf den Nationalrat entfallen hievon 389,749 Mill. S, auf den Bundesrat 45,269 Mill. S. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen betragen 8,928 Mill. S. Der für beide

gesetzgebenden Körperschaften erforderliche Personalaufwand ist mit 53,249 Mill. S, um 4,709 Mill. S höher als 1980, veranschlagt. Der Sachaufwand verzeichnet bei Titel 021, Nationalrat, eine Erhöhung um 27,072 Mill. S auf 336,500 Mill. S; bei Titel 022, Bundesrat, 45,269 Mill. S, das ist eine Erhöhung um 2,752 Mill. S. Der vermehrte Sachaufwand ergibt sich überwiegend auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sowie durch die Vorsorge zur Ermöglichung vermehrter parlamentarischer Tätigkeit. Eine Ausgabenerhöhung des Anlagen-Ansatzes um 10,720 Mill. S ist zum überwiegenden Teil durch die im nächsten Jahr anfallenden Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten im neu angemieteten Gebäude, Wien 1, Reichsratsstraße 9, bedingt. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet entfällt für die Kosten der Bundesgesetzgebung ein Betrag von jährlich rund 57,90 S.

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 25,371 Mill. S, das sind um 3,034 Mill. S mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen sind 230 000 S budgetiert. Der Personalaufwand ist für das kommende Jahr mit 7,821 Mill. S — um 776 000 S höher als im laufenden Jahr — veranschlagt. Beim Sachaufwand ist mit 17,550 Mill. S gegenüber 1980 eine Erhöhung um 2,267 Mill. S gegeben. Der höhere Sachaufwand ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß sich die Bezugserhöhungen für die Bundesbediensteten auch auf die Entschädigungen der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes auswirken.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind zusammen 53,309 Mill. S, das sind um 4,206 Mill. S mehr als 1980, präliminiert. An Einnahmen wird mit 3,361 Mill. S gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 45,052 Mill. S um 3,483 Mill. S höher als im laufenden Jahr veranschlagt. Mit 8,257 Mill. S ist der Sachaufwand gegenüber dem Jahr 1980 um 723 000 S gestiegen. Der Mehrbedarf resultiert im wesentlichen aus den gestiegenen Energiekosten und Postgebühren sowie einem Nachholbedarf bei der Anschaffung von Fachliteratur.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind für das kommende Jahr Gesamtausgaben von 14,997 Mill. S, 1,215 Mill. S mehr als im laufenden Jahr, veranschlagt. Hievon entfallen 6,477 Mill. S, das sind um 1,049 Mill. S mehr als für 1980, auf den Personalaufwand. Für sachliche Aufwendungen sind 8,520 Mill. S, das sind um 166 000 S mehr als für 1980, vorgesehen. Die Erhöhung des Personalaufwandes geht neben den allgemeinen Bezugs-erhöhungen auch auf eine Personalvermehrung zurück, die durch die Erweiterung der Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für Verwaltungsangelegenheiten der Länder Steiermark, Kärnten und Oberösterreich eingetreten ist.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das kommende Jahr Gesamtausgaben von 120,666 Mill. S, das sind um 15,792 Mill. S mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 934 000 S gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 91,888 Mill. S, das sind um 11,729 Mill. S mehr als 1980, budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 28,728 Mill. S, um 4,063 Mill. S höher als im laufenden Jahr, veranschlagt. Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist neben den allgemeinen Bezugs-erhöhungen im öffentlichen Dienst vor allem durch eine Vermehrung um 10 Planstellen bedingt. Die Erhöhung des Sachaufwandes steht im wesentlichen im Zusammenhang mit dem verstärkten Personaleinsatz, der eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen sowie eine ausreichende Vorsorge für auswärtige Dienstverrichtungen erforderlich macht. Ein weiterer Mehrbedarf ergibt sich auch auf Grund der Erhöhung der Post- und Bahntarife.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Fischer, Peter, Dr. Neisser, Dr. Schranz, Dr. Ermacora, DDr. Hesele, Dr. Blenk, DDr. König und Dr. Hauser.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahmen der Präsident des Nationalrates Benya, Staatssekretär Dr. Löschnak, Volksanwalt Weisz und der Präsident des Rechnungshofes Doktor Broesigke Stellung.

Von den Abgeordneten Dr. Schranz, DDr. König und Peter wurde im Zusammenhang mit der vom Nationalrat bereits beschlossenen Änderung des Bezügegesetzes sowie der vorgesehenen Novellierung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien des Nationalrates erleichtert wird, ein Abänderungsantrag eingebracht. Dieser Abänderungsantrag sieht bei verschiedenen Ansätzen der Beratungsgruppe I Mehraufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) von zusammen 51,612 Mill. S vor.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe I unter Berücksichtigung des vorerwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,  
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,  
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,  
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,  
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und  
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

Gärtner  
Spezialberichterstatter

Mühlbacher  
Obmann

## Abänderungen

### zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1981 in 460 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachstehenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/01007		Präsidentschaftskanzlei; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	3,807	0,960	4,767
	43		3,247	0,960	4,207
1/02104	43	Bundesgesetzgebung; Nationalrat; Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	29,256	4,000	33,256
1/02107		Bundesgesetzgebung; Nationalrat; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	236,523	35,000	271,523
	43		233,973	35,000	268,973
1/02207	43	Bundesgesetzgebung; Bundesrat; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	44,119	7,000	51,119
1/03007		Verfassungsgerichtshof; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	13,504	3,300	16,804
	42		13,296	3,300	16,596
1/06007		Rechnungshof; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	7,207	1,352	8,559
	43		4,017	1,352	5,369

Außerdem sind die durch diese Änderungen bedingten Betragserhöhungen auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe II

### Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

### Kapitel 70: Staatsdruckerei

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ und 70 „Staatsdruckerei“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 am 18. November 1980 in Verhandlung gezogen.

#### Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1981 ein **Ausgabenbetrag** von 1 473 100 000 S vorgesehen.

Von diesen Ausgaben entfallen 425 998 000 S auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 30 212 000 S erhöht ist.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 1 047 102 000 S veranschlagt; das sind um 151 373 000 S mehr als im Vorjahr.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes — **Zentraleitung** — und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 771 447 000 S betragen.

Der Personalaufwand von 157 200 000 S liegt wegen der Vorsorge für die Bezugserhöhungen um 10 440 000 S über dem des Vorjahres.

Die Anlagenkredite sind mit 3 544 000 S um 267 000 S unter dem Vorjahresbetrag veranschlagt, weil die Erneuerung des Kraftwagenparkes im verminderten Umfang erfolgen wird.

Ausgaben aus gesetzlichen Verpflichtungen sind unter diesem Paragraph in der Höhe von 348 485 000 S zu erwarten, 205 567 000 S hievon als Förderungsausgaben. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 8 378 000 S resultiert im wesentlichen aus den Bezugserhöhungen für Regierungsmitglieder, Staatssekretäre und für die Landeshauptmänner sowie den Ruhe- und Versorgungsbezügen.

Die Förderungsausgaben, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 72 893 000 S erfordern. Das Mehrerfordernis gegenüber dem

Vorjahr ergibt sich aus der Veranschlagung von 50 Mill. S für die Arbeitsplatzförderung im Waldviertel.

Die sonstigen Aufwendungen betragen 183 331 000 S; hierin ist auch der Sachkredit des Bundespressedienstes mit 22 950 000 S enthalten.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert veranschlagt. Der Personalaufwand wird 8 217 000 S und die sachlichen Ausgaben werden 16 090 000 S betragen.

Die unter Paragraph 1002 für **Entwicklungshilfe** veranschlagten Kreditmittel von 250 751 000 S wurden gegenüber dem Vorjahr um 49 500 000 S erhöht. In diesem Voranschlag sind für Investitionsdarlehen 77 651 000 S, für den UN-Interimfond für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklungsländer 13 100 000 S und für die Programm- und Projektförderung 160 000 000 S vorgesehen.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des **Bundesgesetzblattes** und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter Österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 mit 15 086 000 S veranschlagt. Diesem Ausgabenbetrag stehen bei Ansatz 2/10034 gleichhohe Einnahmen gegenüber.

Die Aufwendungen für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind unter Titel 101 mit insgesamt 33 065 000 S veranschlagt. Das Mehrerfordernis von 2 109 000 S gegenüber dem Vorjahr resultiert fast ausschließlich aus dem Personalaufwand.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 378 444 000 S veranschlagt. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr im Betrage von 46 739 000 S resultiert im Personalaufwand aus der Vorsorge für die Bezugserhöhungen mit 17 307 000 S und mit dem Restbetrag aus den Kosten für die 1981 beginnende Großzählung, beinhaltend die Volkszählung, die Häuser- und Wohnungszählung sowie Arbeitsstättenzählung.



Für die Anschaffung von Anlagegütern sind 2 170 000 S, somit gegenüber dem Vorjahr um 4 982 000 S weniger, in den Voranschlag aufgenommen worden.

Bei den Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen sind 24 560 000 S vorgesehen, wovon 19 500 000 S für Zahlungen gemäß BGBl. Nr. 91/1965 (Bundesstatistikgesetz) § 7 Abs. 7 bestimmt sind. Die übrigen Aufwendungen betragen 119 393 000 S. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr im Betrage von 35 905 000 S resultiert ausschließlich aus den Kosten schon erwähnter Großzählung.

An Einnahmen werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 191 712 000 S erwartet. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahre 1980 um 7 877 000 S, die fast ausschließlich aus der Rückzahlung durch internationale Banken von im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährten Investitionsdarlehen resultiert.

#### Staatsdruckerei

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 70 „Staatsdruckerei“ sind für das Jahr 1981 Betriebsausgaben in Höhe von 574 307 000 S und Betriebs-einnahmen in Höhe von 571 381 000 S vorgesehen, sodaß ein Betriebsabgang von 2 926 000 S erwartet wird.

Von den Ausgaben entfallen 315 212 000 S auf den Personalaufwand und 259 095 000 S auf den Sachaufwand.

Beim Personalaufwand ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 1980 eine Steigerung um 13 061 000 S. Der Aktivitätsaufwand, welcher mit 275 907 000 S veranschlagt ist, wurde um 13 137 000 S erhöht und der Pensionsaufwand, der mit 39 305 000 S veranschlagt ist, um 76 000 S vermindert.

Der Mehraufwand beim Aktivitätsaufwand gegenüber dem Jahre 1980 resultiert vor allem aus der Vorsorge für die Bezugserhöhung der öffentlich Bediensteten und aus der Erhöhung der Kollektivvertragslöhne im graphischen Gewerbe per 31. März 1980.

Der Pensionsaufwand hat sich infolge Verminderung der Anzahl der Pensionsparteien verringert.

Der Sachaufwand wurde gegenüber dem Voranschlag 1980 um 37 456 000 S erhöht.

Die Ausgaben für Anlagen wurden wegen des vorgesehenen Ankaufs einer Offset-Zweifarben-Bogenrotationsmaschine und einer Digiset-Film-satzanlage sowie einer EDV-Anlage der Type B um 4 049 000 S höher veranschlagt.

Die Förderungsausgaben konnten gegenüber 1980 um 358 000 S niedriger veranschlagt werden.

Reicht  
Spezialberichterstatter

Der finanzgesetzliche Ansatz 1/70347 „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ mußte auf Grund des günstigen Bilanzergebnisses des Vorjahres um 23 757 000 S höher präliminiert werden als im Jahre 1980.

Beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/70368 „Aufwendungen“ wurde gegenüber dem Bundesvoranschlag 1980 um 10 008 000 S mehr veranschlagt, weil Preissteigerungen bei Materialien und Leistungen eingetreten sind und mit einem vermehrten Bedarf, vor allem an Papier, zu rechnen ist.

Die Betriebseinnahmen wurden um 43 505 000 S höher veranschlagt als im Jahre 1980. Die Steigerung ergibt sich aus den zu erwartenden Mehreinnahmen beim finanzgesetzlichen Ansatz 2/70218 „Sonstige Einnahmen“ infolge des geplanten Verkaufes des Grundstückes Rennweg 44, beim finanzgesetzlichen Ansatz 2/70404 „Wiener Zeitung“ auf Grund der Erhöhung der Einschaltgebühren und bei den finanzgesetzlichen Ansätzen 2/70604 „Erzeugung“ und 2/70614 „Verlag“ durch voraussichtliche Umsatzsteigerungen.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Ermacora, Doktor Schranz, Dr. Frischenschlager, Ing. Hobl, DDr. König, Edith Döbesberger, Dkfm. Löffler, Dr. Neisser, Dr. Velsky, Steinbauer, Tirnthaler, Doktor Hauser, Hellwagner, Burger, Kokail und Wimmersberger sowie Bundeskanzler Dr. Kreisky und die Staatssekretäre Johanna Dohnal und Dr. Löschnak.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz, DDr. König und Dr. Frischenschlager teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Doktor König fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit  
Dienststellen und

dem Kapitel 70: Staatsdruckerei

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

Mühlbacher  
Obmann

## Abänderungen

### zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1981 in 460 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachstehenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Schilling (in Mill. S)	auf
1/10007		Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	142'918	12'400	155'318
	43		138'373	12'400	150'773

Außerdem sind die durch diese Änderung bedingten Betragserhöhungen bzw. -verminderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträge entsprechend zu berücksichtigen.

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe III

### Kapitel 20: Äußeres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 am 11. November 1980 in Verhandlung gezogen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1981 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 1 282,263 Mill. S und Einnahmen von 38,405 Mill. S vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber den Ansätzen 1980 eine Steigerung der Ausgaben um 60,972 Mill. S oder 4,99% und der Einnahmen um 3,586 Mill. S oder 10,29%.

Die Ausgabensteigerung verteilt sich auf die einzelnen Gebärungsgruppen wie folgt:

1. Für die gesetzlichen Verpflichtungen, und zwar für den

	Mill. S
a) Personalaufwand wurden um ....	28,763
oder 8,71% mehr veranschlagt. Diese Erhöhung ist auf die allgemeine Bezugsregelung sowie auf die Vermehrung des Personalstandes infolge Neueröffnung zweier Vertretungsbehörden um 24 Planstellen zurückzuführen.	
b) Bei den internationalen Beitragszahlungen Österreichs mußten um	6,886
oder 3,41% mehr budgetiert werden. Betragsmäßig zu erwähnen sind nachstehend angeführte Beitragserhöhungen:	
zur IAEO .....	0,858
zum UNDP .....	1,000
zur UNESCO .....	1,950
für das UN-Nahost-Kontingent (UNIFIL) .....	1,700
zum Europarat .....	2,975
zur UNIDO .....	2,000
übrige um .....	0,181

Mill. S

Infolge der günstigen Kursentwicklung bzw. der Beitragsschätzung für 1981 konnten die Beiträge zum Budget der UN .....

zum Budget der UN .....	0,845
UN-Sonderaktionen .....	0,225
UN-Nahost-Kontingent (UNEF/UNDOF) .....	2,700
übrige um .....	0,008

niedriger als 1980 veranschlagt werden.

c) Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, und zwar die „Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG“ und die „Öffentlichen Abgaben“ mußten ebenfalls höher veranschlagt werden, wodurch sich eine Steigerung um .....

.....	1,425
-------	-------

ergibt.

2. Die im Sachaufwand des Kapitels 20 veranschlagten Ermessenskredite erfuhren eine Erhöhung um .....

.....	23,898
-------	--------

oder 3,56%.

Über den für die Veranschlagung der Ermessenskredite festgesetzten Rahmen mußte für folgende Aufwendungen zusätzlich Vorsorge getroffen werden:

Für den eigentlichen Verwaltungsaufwand der Zentrale des BMAA (Ansatz 1/20008 „Aufwendungen“) wurden um .....

.....	1,268
-------	-------

mehr als 1980 veranschlagt. Der Mehrbedarf ist auf Kostensteigerungen bei den Dienstreisen (plus 0,724 Mill. S), den sonstigen Transporten (plus 0,724 Mill. S), den Repräsentationen (plus 0,870 Mill. S) sowie zur Abdeckung der sonstigen Preissteigerungen zurückzuführen.

Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen der Vertretungsbehörden (Ansatz 1/20108 „Aufwendungen“) beträgt .....

.....	27,261
-------	--------

Hievon entfallen für die hier veranschlagten Auslandszulagen 17,500 Mill. S. Weitere größere Unterschiede ergeben sich bei den Fahrtkostenzuschüssen (plus 0,914 Mill. S), Auslandsreisen/Übersiedlungen (plus 2,550 Mill. S), bei den sonstigen Transporten (plus 0,500 Mill. S), für die Nachrichtenübermittlung (plus 0,550 Mill. S) und bei den Mieten (plus 10,150 Mill. S). Letzterer Mehrbedarf dient der Bedeckung der rasch steigenden Mietkosten sowie der Anmietung weiterer Amtswohnungen im Ausland.

Dagegen konnten die Posten für Behebungsdifferenzen (minus 1,500 Mill. S), Kursdifferenzen (minus 0,840 Mill. S) und Entgelte an Unternehmungen (minus 1,501 Mill. S) niedriger veranschlagt werden.

Die bei den übrigen Posten des Ansatzes höher veranschlagten Beträge dienen dazu, Preissteigerungen abzugelten.

3. Der Minderbedarf von ..... 11,416  
bei den Kulturinstituten (Ansatz 1/20308 „Aufwendungen“) resultiert daher, daß die bisher bei diesem Ansatz für kulturelle Zwecke vorgesehenen Ausgabenbeträge auf den erstmalig eröffneten Titel 204 „Kulturelle Veranstaltungen“, Ansatz 1/20408 „Aufwendungen“ umgeschichtet wurden. Jedoch wurden für den eigentlichen Verwaltungsaufwand der Kulturinstitute um ..... 0,461  
mehr als 1980 veranschlagt.

4. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit wurde für kulturelle Vorhaben erstmalig der Ansatz 1/20408 „Kulturelle Veranstaltungen — Aufwendungen“ eröffnet. Die Mittel hierfür wurden vom Ansatz 1/20306 und Ansatz 1/20308 von den für kulturelle Zwecke vorgesehenen Posten umgeschichtet.

5. Die Anlagenkredite (Ansätze 1/20003, 1/20103, 1/20203 und 1/20303) erfuhren gegenüber 1980 insgesamt eine Erhöhung um ..... 26,662

Beim Ansatz 1/20003 sind für die weitere Einrichtung des Redoutensaales und für die Errichtung einer Funkanlage 0,500 Mill. S bzw. 4,000 Mill. S vorgesehen. Höher veranschlagt wurde beim Ansatz 1/20103 insbesondere die Post für Amtsausstattung (plus 3,970 Mill. S), für den Erwerb von Gebäuden (plus 6,000 Mill. S) und für in Bau befindliche Gebäude (plus 7,000 Mill. S). Die Erhöhungen bei letzteren Posten dienen

Mill. S

Mill. S

dazu, die im Ausland stetig steigenden Mietkosten abzufangen.

Beim Ansatz 1/20303 sind für den Bau des Kulturinstitutes in Budapest 6,000 Mill. S veranschlagt.

6. Auf Grund entsprechender Zusagen der Länder konnte seitens des Bundes für 1981 der Beitrag für den „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ (Ansatz 1/20106) von 3,600 Mill. S auf 4,200 Mill. S erhöht werden.

Der Ansatz 1/20306 wurde aufgelassen und die hier freigewordenen Mittel auf den erstmalig eröffneten Titel 204 „Kulturelle Veranstaltungen“, Ansatz 1/20406 „Förderungsausgaben“ bzw. auf den Ansatz 1/20408 „Aufwendungen“ umgeschichtet.

7. Höher veranschlagt, und zwar um .. 0,402  
und um ..... 0,251  
wurden die Ausgaben für „Presse und Information“ und für die „Österreichische Delegation beim Europarat“.

Dadurch können einerseits die so wichtige Pressearbeit in den USA fortgeführt und andererseits die Kostensteigerungen bei den Dienstreisen abgedeckt werden.

8. Die Veranschlagung beim Ansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ sichert außer den jährlich stattfindenden Konferenzen die Abhaltung der 2. Weltraumkonferenz der VN (UNISPACE) mit voraussichtlichen Kosten von 2,000 Mill. S.

Die Erhöhung der Einnahmen um .... 3,586  
ist auf zu erwartende Mehreinnahmen bei den Transportspesen, Miet- und Pachtzinsen und bei den Kursbeiträgen zurückzuführen.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner, Dr. Hesele, Dr. Frischenschlager, Mag. Höchtl, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Ettmayer, Dr. Ermacora, Ingrid Tichy-Schreder, Hochmair und Fachleutner.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Bera-

## 547 der Beilagen

3

tungsgruppe III unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten DDr. Heisele mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) mit den angeschlossenen Änderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

**Heinz**

Spezialberichterstatler

**Mühlbacher**

Obmann

## Abänderungen

### zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1981 in 460 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/20006		Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Förderungsausgaben	2,143	1,000	3,143
	43		2,083	1,000	3,083
1/20007		Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	213,583	3,500	217,083
	43		208,743	3,500	212,243

Außerdem sind die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe IV

### Kapitel 11: Inneres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 in seiner Sitzung am 12. November 1980 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1981 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

Ausgaben von ..... 8 464 402 000 S  
vorgesehen.

Hievon entfallen auf den

Personalaufwand ..... 6 649 373 000 S  
also 78,56%

und auf den Sachaufwand .... 1 815 029 000 S  
somit 21,44%.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 439 249 000 S, die vor allem auf generelle Bezugserhöhungen sowie auf die Personalvermehrung um 160 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1981 1 815 029 000 S, das ist um 141 054 000 S mehr als 1980, zur Verfügung.

Beim Titel 110 sind 221 605 000 S für den Aufwand der Zentraleitung veranschlagt. Hierin sind 76 966 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenressorts, 4 500 000 S zur Verstärkung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches, 56 500 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 25 368 000 S für Wahlkosten enthalten.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 197 193 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 19 750 000 S. Aus diesen Mitteln wird ein Hubschrauber angekauft sowie die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von 12 Hubschraubern und 4 Motorflugzeugen bestritten.

Für den Zivilschutz stehen im Jahre 1981 5 074 000 S zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll der Warn- und Alarmdienst weiter ausgebaut werden. Die Förderungskredite sind hauptsächlich für den Österreichischen Zivilschutzverband und den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband bestimmt. Außerdem sollen auch 1981 anderen Organisationen Geldmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben, auf dem Zivilschutzsektor zur Verfügung gestellt werden.

Für den Zivildienst sind Ausgaben von 172 367 000 S vorgesehen.

Für den Fall, daß Österreich über Ersuchen der Vereinten Nationen Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland entsendet, ist beim Titel 111 ein eigener Verrechnungsansatz vorgesehen.

Beim Titel 112 sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 3 839 000 S präliminiert.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 540 054 000 S präliminiert. Die Ermessensausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 13 Mill. S erhöht. Auf dem Investitionssektor sind weiterhin der Kraftfahrzeug- und der Fernmeldebereich als Schwerpunkte anzusehen. Hiefür werden rund 21 Mill. S aufgewendet. Mit diesen Mitteln wird der Austausch von etwa 115 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen sowie die weitere Verbesserung und Modernisierung auf dem nachrichtentechnischen Sektor finanziert werden können. Für die Innenausstattung neuer Dienstgebäude sowie für die Verbesserung der Einrichtung bestehender Dienststellen werden rund 12 Mill. S benötigt.

Titel 114 enthält den Sachaufwand für die Bundesgendarmerie im Gesamtbetrag von 741 998 000 S. Die sicherheitsdienstlichen Aufgaben der Bundesgendarmerie zeigen weiterhin eine steigende Tendenz. Damit verbunden ist ein erhöhter finanzieller und materieller Aufwand, weshalb die Aufwendungen (Ermessensausgaben)

2

## 547 der Beilagen

gegenüber 1980 um rund 37 Mill. S erhöht wurden. Aus der Erhöhung müssen jedoch auch die Mehrkosten aus Preis-, Gebühren- und Tarifierhöhungen abgedeckt werden. Der Ausbau der Funkeinrichtungen wird auch im Jahre 1981 weiter fortgesetzt. Bedingt durch die Erweiterung des Kfz-Bestandes, weiters durch die Errichtung neuer Autobahndienststellen und für die bisher nicht mit Mobilfunkgeräten ausgestatteten Motorräder sollen im kommenden Jahr 74 Mobilfunkgeräte beschafft werden. An Handfunkgeräten werden nächstes Jahr 100 Stück angekauft. Die stufenweise Erneuerung des Kfz-Bestandes der Bundesgendarmerie wird dadurch fortgesetzt, daß insgesamt 353 Dienstkraftfahrzeuge ausgetauscht werden. Hiefür sowie für die Neuanschaffung zweier Patrouillenwagen sind rund 36,5 Mill. S erforderlich. Für den Sicherheitsdienst auf dem Neusiedlersee wird ein neues Motorboot im Austauschwege angekauft. Dafür steht im Budget 1981 1 Mill. S zur Verfügung. Die zwecks besonders sicherer Verwahrung der Dienstwaffen und der Munition laufende Ausstattung der Gendarmeriedienststellen mit Einbauwaffenkästen aus Stahlblech wird auch 1981 fortgesetzt.

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand für Flüchtlingslager und -anstalten wurde infolge des stark gestiegenen Flüchtlingsstroms von 94 051 000 S im Jahre 1980 auf 108 625 000 S im Jahre 1981 angehoben. Durch zusätzliches Personal werden die gestiegenen Anforderungen in den Flüchtlingslagern bewältigt.

Bei § 1151 stehen für das öffentliche Denkmal Mauthausen 1 715 000 S zur Verfügung.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Pischl, Elmecker, Maria Stangl, Fister, Gföllner, Glaser, Kraft, Dr. Schranz, Lona Murowatz und Dr. Gradischnik.

Bundesminister für Inneres L a n c beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

**Dr. Lenzi**  
Spezialberichterstatter

**Mühlbacher**  
Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe V

### Kapitel 30: Justiz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 in seiner Sitzung am 12. November 1980 in Verhandlung gezogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege werden für das kommende Jahr mit rund 3 726 Mill. S veranschlagt. Das sind um rund 279 Mill. S (8,09%) mehr als im laufenden Jahr. Überdies sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1981 je 8 Mill. S im Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsprogramm vorgesehen.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 2 553 Mill. S (1980: 2 353 Mill. S). Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 1980 ist auf die Bezugserhöhungen ab 1. Jänner 1981, die Bezugsregelung für Richter und Staatsanwälte im Rahmen der Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 sowie des Richterdienstgesetzes (BGBl. Nr. 136/1979) und auf zusätzliche Planstellen zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Personalaufwandes ist festzuhalten, daß im Justizressort im Jahre 1980 (Stichtag 1. Oktober 1980) insgesamt 3 697 weibliche und 6 899 männliche Dienstnehmer tätig waren. Hievon entfielen auf Richter und Beamte im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 1 263 Frauen und 6 006 Männer, während als Vertragsbedienstete 2 434 Frauen und 893 Männer im Justizdienst standen.

Für den Sachaufwand sind im Bundesvoranschlag 1981 rund 1 173 Mill. S vorgesehen, gegenüber 1 094 Mill. S im Jahre 1980.

Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 68,5% zu 31,5%.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1981 Einnahmen in der Höhe von 2 208 Mill. S, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von rund 59,3% finden würde. Von den zu erwartenden Einnahmen entfallen 1 745 Mill. S auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen,

285 Mill. S auf Strafgeelder, 107 Mill. S auf Einnahmen der Justizanstalten und 71 Mill. S auf sonstige Einnahmen.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1981 wurde auf die Entwicklung des Gefangenenbelages Bedacht genommen. Nach dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches und der Strafrechtsanpassungsgesetze im Jahre 1975 ist der Gefangenenbelag zunächst stark zurückgegangen und in der Folge wieder leicht — im laufenden Jahr sogar etwas stärker — angestiegen, wobei allerdings die hohen Belagszahlen vor dem Inkrafttreten des neuen Strafrechtes nicht mehr erreicht wurden. Des weiteren wurden die unverhältnismäßig stark angestiegenen Kosten der Versorgung erkrankter Gefangener in öffentlichen Krankenanstalten und des Maßnahmenvollzuges, die laufende Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen in den Justizanstalten, vor allem aber die überdurchschnittliche Verteuerung der Energien, berücksichtigt.

Der Ausbau der Bewährungshilfe wird dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechend auch im Jahre 1981 weiter durchgeführt werden, wobei dem Ausbau der Bewährungshilfe in Entlassenenheimen und der Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe besondere Bedeutung zukommt.

Im Stellenplan für das Jahr 1981 ist für das Justizressort eine Vermehrung um 134 Planstellen vorgesehen, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß sich hier die im Jahre 1980 durch Ministerratsbeschluß bewilligte Aufnahme von 86 Vertragsbediensteten über den Stand, auf den Stellenplan für 1981 auswirkt; mit diesen Aufnahmen wurde den Sicherheitserfordernissen im Strafvollzug und dem weiteren Ausbau des Maßnahmenvollzuges, des sozialen Dienstes und der Bewährungshilfe sowie aufgetretenen Schreibrückständen bei den Gerichten Rechnung getragen. Die echte Vermehrung im Stellenplan beträgt daher 48 Planstellen, die insbesondere der Be-



2

## 547 der Beilagen

seitigung des derzeitigen Nachwuchsmangels auf dem Richtersektor sowie der personellen Vorsorge für die Ausweitung der Umstellung des Grundbuches auf ADV dienen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Blecha, Dr. Steger, Dipl.-Kfm. DDr. König, Dr. Jolanda Offenbeck, Doktor Paulitsch, Edith Dobesberger, Otilie Rochus, DDr. Gmoser und Kern das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Broda nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

**Dr. Hilde Hawlicek**  
Spezialberichterstatter

**Mühlbacher**  
Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Sandmeier in seiner Sitzung am 19. November 1980 in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag 1981 ist für das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) ein Gesamtausgabenrahmen von 30 213 738 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 9 986 144 000 S und auf den Sachaufwand 20 227 594 000 S. Gegenüber dem BVA 1980 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 1 150 055 000 S und im Sachaufwand eine solche von 1 574 881 000 S.

Die Bundestheater (Kapitel 71) sind mit 1 485 279 000 S präliminiert. Auf den Personalaufwand entfallen 1 184 625 000 S und auf den Sachaufwand 300 654 000 S. Die Steigerung im Personalaufwand beläuft sich auf 62 125 000 S, im Sachaufwand ist eine Kreditverminderung von 13 753 000 S zu verzeichnen.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

#### Personalaufwand

Die um 1 150 055 000 S erhöhten Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 („Unterricht und Kunst“) sind bedingt durch die am 1. Jänner 1981 in Kraft tretende Bezugserhöhung. Die wesentlichsten Aufstockungen im Personalaufwand sind bei den Ansätzen

1/12700 — „Allgemeinbildende Höhere Schulen“ von 4 092 400 000 S auf 4 536 800 000 S, ergibt + 444 400 000 S,

1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 1 548 560 000 S auf 1 798 820 000 S, ergibt + 250 260 000 S,

1/12810 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ von 841 048 000 S auf 983 894 000 S, ergibt + 142 846 000 S sowie

1/12820 — „Handelsakademien und Handelsschulen“ von 1 037 888 000 S auf 1 203 100 000 S, ergibt + 165 212 000 S

vorgenommen worden.

#### Sachaufwand

Im Sachaufwand des Unterrichts- und Kunstressorts ist eine Steigerung um 1 574 881 000 S, und zwar von 18 652 713 000 S im Jahre 1980 auf 20 227 594 000 S für das Jahr 1981 vorgesehen.

Die Steigerung bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ von 15 610 662 000 S im BVA 1980 auf 17 195 249 000 S im BVA-Entwurf 1981 ist größtenteils auf die am 1. Jänner 1981 in Kraft tretende Bezugserhöhung für Pflichtschullehrer und auf die Erhöhung des Stellenplanes zurückzuführen. Die wesentlichsten Aufstockungen bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ sind bei den Ansätzen

1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 13 624 900 000 S auf 15 041 733 000 S, ergibt + 1 416 833 000 S,

1/12857 — „Berufsbildende Pflichtschulen“ von 571 996 000 S auf 615 464 000 S, ergibt + 43 468 000 S

vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

So erfuhr der Sachaufwand des Ansatzes 1/1270 — „Allgemeinbildende Höhere Schulen“ eine Steigerung von 622 138 000 S im Jahre 1980 auf 640 966 000 S im Jahre 1981.

Der Sachaufwand für das Berufsbildende Schulwesen der Ansätze

- 1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,
- 1/1281 — „Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ und
- 1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

konnte von 707 805 000 S im Jahre 1980 auf 718 095 000 S im Jahre 1981 angehoben werden. Von dieser Erhöhung waren insbesondere die Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe und die Handelsakademien und Handelsschulen betroffen.

Die Sachaufwandskredite für die Lehrer- und Erzieherbildung der Ansätze

- 1/1272 — „Pädagogische Akademien und Pädagogische Institute“
- 1/1273 — „Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher“
- 1/1283 — „Berufspädagogische Akademien und Berufspädagogische Institute“

erfuhren eine Erhöhung von 164 155 000 S im Jahre 1980 auf 173 442 000 S im BVA-Entwurf 1981.

Im Kunstsektor wurden einzelne Schwerpunkte gesetzt:

Bei „Musik und darstellende Kunst“ — 1/13016 — kommt es bei „Zuschüsse an Unternehmungen“ und bei „Private Theater“ zu einer Steigerung um 12 470 000 S auf 111 467 000 S, womit den Wünschen des Wiener Theaterdirektorenverbandes Rechnung getragen wurde. Bei „Förderung von Kleinbühnen“ ist neben der Erhöhung der Betriebssubvention auch eine Berücksichtigung der sozialen Stellung der dort beschäftigten Schauspieler geplant (+ 810 000 S). Neu hinzugekommen sind im BVA 1981 Baukostenzuschüsse für die Wiener Kammeroper — 4 300 000 S und das Wiener Konzerthaus — 2 300 000 S.

Im Bereich der Literaturförderung — 1/13026 — ist gegenüber dem BVA 1980 eine Steigerung von 718 000 S zu verzeichnen; sie kommt zum Großteil — 500 000 S — der Literarischen Verwertungsgesellschaft, für die 1981 4 545 000 S vorgesehen sind, zugute.

Bei den Förderungsausgaben des Filmwesens — 1/13046 — kommt es im BVA 1981 bei der Post „Bundesbeitrag zum Filmförderungsfonds“, die mit 26 400 000 S veranschlagt ist, insofern zu einer Steigerung, als im BVA 1980 von der damals als „Besondere Filmförderung“ bezeichneten und mit 30 000 000 S veranschlagten Post nur 13 500 000 S durch Umschichtungen der gesamten Filmförderung zugute kommen, da das Filmförderungsgesetz noch nicht beschlossen ist.

Im Bereich der Sportförderung — 1/12226 — wurden für die Vorbereitungen zur SchiWeltmeisterschaft 1982 in Schladming 15 000 000 S gegenüber 10 000 000 S im BVA 1980 veranschlagt, für sportliche Großveranstaltungen sind gegenüber 1980 um 1 560 000 S mehr vorgesehen.

Bei der Jugendförderung — 1/12236 — konnten die Mittel für den Bundesjugendplan um 2 000 000 S auf 21 000 000 S im BVA 1981 erhöht werden.

Der wachsenden Bedeutung der Schulservicestelle wird insofern Rechnung getragen, als im BVA 1981 dafür 4 755 000 S gegenüber 3 500 000 S im BVA 1980 vorgesehen sind.

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — hat sich von bisher 1 436 907 000 S im Jahre 1980 auf 1 485 279 000 S im Jahre 1981 ausgeweitet. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung auf 1 184 625 000 S und der Sachaufwand beträgt für das Jahr 1981 300 654 000 S.

Die Einnahmen der Kapitel 12 und 13 stiegen von 346 807 000 S im Jahre 1980 auf 398 337 000 S im BVA-Entwurf 1981.

Die Einnahmen des Kapitels 71 — Bundestheater — betragen für das Jahr 1981 279 616 000 S.

Die beim Bundesministerium für Bauten und Technik veranschlagten Baukredite der Unterrichtsverwaltung betragen im Jahre 1981 1 232 910 000 S.

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß ein Betrag von 100 400 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleichsvoranschlages für die Kapitel 12 und 13 „Unterricht und Kunst“ vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Schnell, Peter, Dipl.-Ing. Maria Möst, Edith Dobesberger, Mag. Höchtl, Remplbauer, Pischl, Gärtner, Wolf, Dr. Hilde Hawlicek, Otilie Rochus, Ing. Nedwed und Lofler.

## 547 der Beilagen

3

Bundesminister Dr. Sinowatz beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht,  
dem Kapitel 13: Kunst und  
dem Kapitel 71: Bundestheater

samt den zu den Kapiteln 12 und 13 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

**Fister**

Spezialberichterstatler

**Mühlbacher**

Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe VII

### Kapitel 15: Soziales

### Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 am 13. November 1980 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr in Verhandlung gezogen.

#### Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1981 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

	Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
<b>Ausgaben</b>	16 208 717 000	24 850 000 000	41 058 717 000
<b>Einnahmen</b>	9 222 575 000	1 007 004 000	10 229 579 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1980 ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von rund 2 744 Mill. S und Mehreinnahmen von rund 1 475 Mill. S.

#### Ausgaben

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand

951 400 000 S oder rund 2,3%

und auf den Sachaufwand

40 107 317 000 S oder rund 97,7%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 39 399 640 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 1 659 077 000 S ein Verhältnis von rund 96% : 4%.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	60,5%
Arbeitsmarktverwaltung	23,3%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	14,7%
Sonstiges	1,5%

### Kapitel 15 „Soziales“

#### Personalaufwand

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1980 von rund 61 Mill. S ist hauptsächlich durch generelle Bezugserhöhungen und Planstellenvermehrungen bedingt.

#### Sachaufwand

Der Nettomehraufwand in Höhe von rund 1,2 Mrd. S betrifft im wesentlichen die Arbeitsmarktverwaltung und die Kriegsopfer- und Heeresversorgung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ betreffen fast 40% der veranschlagten Ausgaben solche auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (Beiträge an internationale Organisationen und Familienbeihilfen). Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten von Forschungsaufträgen betreffend Grundsatzfragen des Ressorts — wie zB Soziale Sicherheit, Kampf gegen die Armut — und insbesondere auch von Aktivitäten im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau berücksichtigt.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ist für die Rentenanpassung ab 1. Jänner 1981 sowie für weitere Leistungsverbesserungen finanziell vorgesorgt.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ wurde der Voranschlag gegenüber 1980 auf Grund der bisherigen Gebarungsentwicklung geringfügig gesenkt.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ ist hinsichtlich der Kleinrentnerentschädigung die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind rund 29 Mill. S veranschlagt; hievon entfallen 3 Mill. S auf Kostenersätze an den Ausgleichstax-

fonds betreffend Vergütung des erhöhten Umsatzsteuersatzes an Schwerbeschädigte, die aus Erwerbsgründen ein Kraftfahrzeug benötigen.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“ ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 37 700 Beziehern von Arbeitslosengeld, 12 500 Beziehern von Notstandshilfe, 35 700 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 5 400 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind rund 1,4 Mrd. S vorgesehen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“ ist der Aufwand für Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe infolge der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Lohnerhöhungen um rund 92 Mill. S höher veranschlagt. Der „Teilersatz des Aufwandes für das Wochengeld“ belastet ab 1981 Kapitel 56 „Familienlastenausgleich“.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“ betrifft der Mehraufwand von rund 186 Mill. S im wesentlichen die Versorgungsgebühren, und zwar bedingt durch die Rentenanpassung ab 1. Jänner 1981 und sonstige Leistungsverbesserungen.

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ sind die laufenden Verwaltungsaufwendungen der Arbeitsinspektion sowie der Einigungsämter, Schlichtungsstellen und Heimarbeitskommissionen veranschlagt.

#### Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Durch gesetzliche Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes — in erster Linie hinsicht-

lich der Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung — konnte bei diesem Kapitel gegenüber dem Bundesvoranschlag 1980 die Ausgabensteigerung auf rund 1,5 Mrd. S, ds. 6,3% reduziert werden. Vor allem ist dadurch die Erhöhung der Pensionen um 5,1% sowie die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze für Verheiratete um 6,4% und für Alleinstehende um 6,0% gesichert.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Jörg Haider, Maria Metzker, Maria Stangl, Hesoun, Kammerhofer, Doktor Schranz, Dr. Hauser, Kokail, Steinhuber, Dr. Feurstein, Hellwagner, Anton Schlager, Maderthaler, Burger, Braun und Treichl das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beantwortet.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und dem Kapitel 16: Sozialversicherung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

Ing. Willinger  
Spezialberichterstatter

Mühlbacher  
Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe VIII

**Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft**

**Kapitel 62: Preisausgleiche**

**Kapitel 77: Österreichische Bundesforste**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 in seiner Sitzung am 14. November 1980 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Pfeifer in Verhandlung gezogen.

#### Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1981 sind für die Land- und Forstwirtschaft 5 044,8 Mill. S veranschlagt.

Dieser Ausgabenkredit gliedert sich in:

- 916,1 Mill. S für den Personalaufwand,
- 1 075,3 Mill. S für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 605, 606 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607),
- 24,1 Mill. S für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel 601),
- 776,8 Mill. S für das Bergbauern-Sonderprogramm (Titel 602),
- 1 045,7 Mill. S für den Grünen Plan (Titel 603),
- 47,5 Mill. S für den Zuschuß an den Weinwirtschaftsfonds (Titel 604),
- 1 159,3 Mill. S für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinerverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in dem Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einem Kredit von 493,5 Mill. S ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von

33,8 Mill. S als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm und für die Nahrungsmittelhilfekonvention 1971 ein Betrag von 110 Mill. S vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einem Kredit von 24,1 Mill. S ist insbesondere für das landwirtschaftliche Beratungs- und Bildungswesen sowie für sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Für die Durchführung des Bergbauern-Sonderprogramms sind unter dem Titel 602 776,8 Mill. S veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den übrigen entsiedlungsgefährdeten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), dem wichtigsten Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 045,7 Mill. S präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Unter dem Titel 604 sind Zuschüsse an den Weinwirtschaftsfonds in der Höhe von 47,5 Mill. S vorgesehen.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der Lehranstalten angeschlossenen Internate, der forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gemäß FAG 1973 sind unter den Titeln 605, 606, 607 und 609 insgesamt 1 423,7 Mill. S veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinerverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 233,5 Mill. S präliminiert. In dem

Kredit von 1 233,5 Mill. S sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in der Höhe von 1 674,4 Mill. S entfallen 1 069,3 Mill. S auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel. Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstalts-erzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1981 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 90 Mill. S und in der Konjunkturbelebungsquote 105 Mill. S vorgesehen.

#### Kapitel 62: Preisausgleiche

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1981 sind für die Preisausgleiche 3 462,4 Mill. S veranschlagt, denen 905,6 Mill. S Einnahmen gegenüberstehen.

- Die Ausgabenkredite verteilen sich wie folgt:
- 784,5 Mill. S für den Brotgetreidepreisausgleich (Titel 620),
  - 1 635,5 Mill. S für den Milchpreisausgleich (Titel 621),
  - 663,8 Mill. S für den Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten (Titel 622),
  - 57,8 Mill. S für den Zuckerpreisausgleich (Titel 623),
  - 320,8 Mill. S für den Futtermittelpreisausgleich (Titel 625).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Amtsbehef zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Unter dem Titel 620 „Brotgetreidepreisausgleich“ ist für die Durchführung von Lagerungs-, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen vorgesorgt.

Unter dem Titel 621 „Milchpreisausgleich“ ist für die Verwertung der anfallenden Milchüberschüsse durch Förderung des Absatzes von Milch- und Milchprodukten im Inland und im Export vorgesorgt.

Unter dem Titel 622 „Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten“ sind Mittel zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen auf dem Sektor Zucht- und Schlachtvieh sowie Fleisch zur Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Versorgung sowie zum Ausgleich

saisonbedingter Schwankungen durch Interventionskäufe und Einlagerungen veranschlagt. Die vorgesehenen Einnahmen gründen sich auf zweckgebundene Im- und Exportausgleiche gemäß BGBl. Nr. 135/1969 und BGBl. Nr. 258/1976 in der geltenden Fassung.

Der für den „Zuckerpreisausgleich“ unter dem Titel 623 vorgesehene Betrag wird durch zweckgebundene Einnahmen aus der gesetzlichen Preisregelung für Zucker gedeckt.

Unter dem Titel 625 „Futtermittelpreisausgleich“ sind im Interesse einer Stabilisierung des Futtergetreidemarktes Bundesmittel zur Durchführung von marktentlastenden Maßnahmen vorgesehen.

#### Zu Kapitel 77 des Bundesvoranschlages 1981 „Österreichische Bundesforste“

Im Voranschlag 1981 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 844 760 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 498 181 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 1 925 000 Festmeter Holz, vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 865,0 Mill. S stehen Betriebseinnahmen von 1 895,2 Mill. S gegenüber, sodaß mit einem Überschuß von 30,2 Mill. S gerechnet werden kann. Hierbei wurde von der Erwartung ausgegangen, daß die Holzpreise des Jahres 1980 im Jahre 1981 keine wesentlichen Einbußen erfahren werden.

Im einzelnen entfallen von den für 1981 vorgesehenen Betriebsausgaben 1 237 Mill. S auf den Personalaufwand, hievon wieder 1 148 Mill. S auf den Aktivitätsaufwand und 89 Mill. S auf den Pensionsaufwand. Der Personalaufwand ist damit um 74 Mill. S höher veranschlagt als 1980. Der Sachaufwand ist mit 628 Mill. S präliminiert und liegt um 28 Mill. S über dem Voranschlag des Jahres 1980.

Im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen wurden auf gesonderten Ansätzen 7,6 Mill. S für die Schutzwaldsanierung veranschlagt. Hievon entfallen 5,6 Mill. S auf Investitionen und 2 Mill. S auf Aufwendungen.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag ist mit 34 Mill. S dotiert. Diese Mittel sind für betriebsnotwendige Investitionen bestimmt.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 644 Mill. S auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 251 Mill. S auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrage von etwa 59 Mill. S



## 547 der Beilagen

3

zu tragen haben und im Rahmen der Einföhrungsrechte zu Abgaben im Werte von rund 109 Mill. S verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausföhrungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Deutschmann, Remplbauer, Ing. Murer, Dipl.-Ing. Riegler, Hirscher, Helga Wieser, Weinberger, Keller, Brandstätter, Maderthner, Huber, Gurtner, Gärtner, Frodl und Fachleutner das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden sowie durch den Staatssekretär Schöber beantwortet.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanz-

gesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft, dem Kapitel 62: Preisausgleiche und dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste samt den zu den Kapiteln 60 und 77 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

**Koller**

Spezialberichterstatter

**Mühlbacher**

Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe IX

### Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IX enthaltene Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 in seiner Sitzung am 17. November 1980 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ sind für das Jahr 1981 im Grundbudget

**Ausgaben** in der Gesamthöhe  
von ..... 2 102 899 000 S  
vorgesehen.

Der Personalaufwand des Kapitels 63 beträgt ..... 259 371 000 S  
er ist gegenüber dem Jahre 1980  
um ..... 17 826 000 S  
höher veranschlagt.

Der Sachaufwand beläuft sich  
auf ..... 1 843 528 000 S  
das sind um ..... 157 100 000 S  
mehr als im Vorjahr.

Die Einnahmen sind mit .... 1 020 177 000 S  
vorgeschätzt und damit um .... 24 235 000 S  
höher angenommen worden als  
für das Rechnungsjahr 1980.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags 1981 sind für das Kapitel 63 keine Kredite enthalten.

Der Personalaufwand beträgt bei unverändertem Stand an Planstellen rund 12,3% des Gesamtbudgets des Ressorts. Der höhere Personalaufwand ist daher ausschließlich auf die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1981 in Kraft tretende Bezugserhöhung und auf die laufenden Beförderungen und Vorrückungen zurückzuführen.

Zum Sachaufwand ist folgendes zu bemerken:

Die Anlagenkredite des Ressorts, welche lediglich 0,1% des Gesamtressortkredites ausmachen, sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben.

Die für das Jahr 1981 veranschlagten Förderungskredite mit einem Anteil von 74,4% am Ressort-Budget sind gegenüber dem Jahr 1980 um 149,4 Mill. S höher veranschlagt. Diese Veränderung ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung der Förderungsausgaben für den österreichischen Fremdenverkehr um 108,5 Mill. S, für die sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen um 36,8 Mill. S und gemäß Stärkeförderungsgesetz um 7,5 Mill. S sowie durch eine Verminderung bei anderen Förderungsansätzen um 3,4 Mill. S.

Die Kredite für Aufwendungen sind im Bundesvoranschlag 1981 um 7,8 Mill. S höher als im Vorjahr; sie stellen zirka 13,2% des Ressort-Gesamtkredites dar.

Die Einnahmen des Ressorts wurden für das Rechnungsjahr 1981 um 24,2 Mill. S höher als für 1980 veranschlagt. Die Mehreinnahmen ergeben sich fast ausschließlich durch die erhöhte Veranschlagung der zu erwartenden Einnahmen an Patentgebühren.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Ing. Sallinger, Teschl, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Staudinger, Dr. Erich Schmidt, Dipl.-Kfm. DDr. König, Maria Metzker, Landgraf, Ingrid Tichy-Schreder, Lehr, Löffler, Dr. Heindl, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner, Lußmann und Neumann sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher und Staatssekretär Anneliese Albrecht das Wort.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IX unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

2

## 547 der Beilagen

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

**Modl**

Spezialberichterstatler

**Mühlbacher**

Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage  
(460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981  
samt Anlagen

### Spezialbericht zu Beratungsgruppe X

**Kapitel 65: Verkehr**

**Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung**

**Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Verkehr“, Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ und Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 am 20. November 1980 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Beratungen wurde der Finanzdirektor der Österreichischen Bundesbahnen Hofrat Dipl.-Ing. Mlinek als Auskunftsperson angehört.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 59 766,3 Mill. S und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 50 456,2 Mill. S wird in dieser Beratungsgruppe über etwa ein Sechstel der gesamten Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes für das Jahr 1981 entschieden.

#### Kapitel 65: Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen der Zentralleitung des Bundesministeriums für Verkehr veranschlagt. Sein Aufgabenbereich umfaßt die Angelegenheiten der Eisenbahnen, der Post- und Telegraphenverwaltung, der See- und Binnenschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs, die Angelegenheiten der Verkehrsförderung, Angelegenheiten des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen, Angelegenheiten der Beförderung von Personen und Gütern im Werkverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der Eisenbahnen, der Post- und Telegraphenverwaltung, der Schifffahrt und der Luftfahrt.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 4 832,076 Mill. S, denen Einnahmen in Höhe von 316,504 Mill. S gegenüberstehen.

#### Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ sind für das Jahr 1981 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 25 879,082 Mill. S und Einnahmen in der Höhe von 28 003,118 Mill. S veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Überschuß von 2 124,036 Mill. S.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlages 1980 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 2 715,853 Mill. S vorgesehen. Dieser Betrag ergibt sich als Summe der Ausgabenerhöhung im Personalaufwand um 1 281,070 Mill. S und der Ausgabenerhöhung im Sachaufwand um 1 434,783 Mill. S.

Von den Mehrausgaben im Personalaufwand entfallen auf den Titel

1/781 „Personalaufwand — Generaldirektion für die Post- und Tele- graphenverwaltung“ .	9,010 Mill. S
---	---------------

und auf den Titel

1/782 „Personalaufwand — Post- und Telegra- phenanstalt . . . . .	1 272,060 Mill. S.
---	--------------------

Die Mehrausgaben beim Titel 1/782 betreffen mit 1 013,800 Mill. S den Ansatz 1/78200 „Aktivitätsaufwand“ und mit 258,260 Mill. S den Ansatz 1/78210 „Pensionsaufwand“.

Die Mehrausgaben im Sachaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1980 in Höhe von 1 434,783 Mill. S ergeben sich aus der Saldierung der Mehrausgaben von insgesamt 1 434,923 Mill. S bei den Ansätzen

1/78303 „Fernmeldeanla- gen“ . . . . .	0,201 Mill. S
---	---------------

2

## 547 der Beilagen

1/78313 „Sonstige Anlagen“ .....	103,439 Mill. S
1/78325 „Förderungsausgaben (D)“ .....	5,970 Mill. S
1/78336 „Förderungsausgaben“ .....	30,565 Mill. S
1/78347 „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ ....	25,327 Mill. S
1/78358 „Aufwendungen“	551,856 Mill. S
1/78364 „Überweisung von Zuschlagserlösen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen“ ....	2,700 Mill. S
1/78373 „Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren“ ..	714,000 Mill. S
1/78388 „Hilfsfonds der PuFM-Bediensteten, zweckgebundene Gebarung, Aufwendungen“ ....	0,865 Mill. S

und der Minderausgaben in Höhe von 0,140 Mill. S beim Ansatz 1/78385 „Hilfsfonds der PuFM-Bediensteten, zweckgebundene Gebarung, Förderungsausgaben (D)“.

#### Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1981 sieht bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ Betriebsausgaben in Höhe von 27 175,000 Mill. S und Betriebseinnahmen von 22 137,000 Mill. S vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 5 573,000 Mill. S ausgewiesen.

Im Rahmen der „Sonstigen Gebarung“ sind bei den Ansätzen „Güterbahnhof Wolfurt“, „Nahverkehr“ und „Nahverkehr-Schienenverbundvertrag“ insgesamt 1 880,000 Mill. S veranschlagt.

Für die Erneuerung bestehender Anlagen bzw. für Investitionen enthält das Grundbudget eine Vorsorge in Höhe von 4 517,000 Mill. S.

Zur Abgeltung der betriebsfremden Lasten wenden Pensionszahlungen in Höhe von 7 888,000 Mill. S im Budgetkapitel „Pensionen“ der Hoheitsverwaltung verrechnet. Als Entgelt für Einnahmehausfälle aus der Gewährung von Sozial- und Subventionstarifen bzw. aus dem Titel des § 8 des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes

enthält der Voranschlag Abgeltungen in Höhe von 3 528,000 Mill. S, die ausgabenseitig beim Kapitel 65 „Verkehr“ aufscheinen.

Für alle drei Budgetkapitel der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich — Voranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt:

Beim Kapitel 65 handelt es sich um 26,8 Mill. S, die insbesondere für Investitionen in den Aufgabenbereichen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Amtes für Schifffahrt sowie für Investitionszuschüsse an die Halter von Zivilflugplätzen, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind;

beim Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ um 97,630 Mill. S für sonstige Anlagen (Ansatz 1/78313), davon in der Stabilisierungsquote 70,630 Mill. S und in der Konjunkturbelebungsquote 27,000 Mill. S,

beim Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ um 1 453,0 Mill. S, die beim Ansatz „Anlagen“ Verwendung finden.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDR. König, Dr. Ofner, Pechtl, Dipl.-Kfm. Gorton, Reicht, Frodl, Ing. Hobl, Kammerhofer, Neumann, Dr. Lenzi, Keller, Treichl und Hagspiel das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Verkehr Lausacker beantwortet.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Verkehr,  
dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und  
dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

Schemer  
Spezialberichterstatter

Mühlbacher  
Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage  
(460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981  
samt Anlagen**

# Spezialbericht zu Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 56: Familienlastenausgleich**
- Kapitel 57: Staatsvertrag**
- Kapitel 59: Finanzschuld**
- Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)**
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**
- Kapitel 76: Hauptmünzamt**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 in seiner Sitzung am 21. November 1980 in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt 12 Kapitel. Im Grundbudget sind an Ausgaben rund 126,1 Mrd. S oder über 37% der Gesamtausgaben des Bundes und an Einnahmen rund 209,7 Mrd. S oder nahezu drei Viertel der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes im Voranschlag 1981 vorgesehen.

### **1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“**

Dieses Kapitel umfaßt das Bundesministerium für Finanzen, die Finanzlandesdirektionen, die Finanz- und Zollämter, für das Österreichische Postsparkassenamt und die Österreichische Salinen AG im wesentlichen nur den Personalaufwand, sowie sonstige zugehörige Ämter. 1981 sind Ausgaben von 9 683 Mill. S gegenüber 7 080 Mill. S im Jahre 1980 und Einnahmen von 2 983 Mill. S gegenüber 1 307 Mill. S im Jahre 1980 vorgesehen.

Ausgabenerhöhend wirken vor allem die Vorsorge für eine Bezugserrhöhung im Jahre 1981 sowie die Vorsorge für die Förderung der Finanzierung von Investitionen von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse in Höhe von 1 966 Mill. S, denen Einnahmen in Höhe von

600 Mill. S gegenüber stehen. Für die von der Bundesregierung am 18. April 1978 beschlossene Zinsstützungsaktion werden bis zum Jahr 1984 Budgetmittel in Höhe von insgesamt 4,5 Mrd. S erforderlich sein, wodurch Kredite für industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte höchstens fünf Jahre lang um maximal 3% verbilligt werden. 1980 sind dafür 600 Mill. S vorgesehen. Der Wegfall des Prämienkontensparens führt zu einer Ausgabenverringerung gegenüber 1980 um 630 Mill. S. Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1980 ergeben sich beim Münzregal durch die Ausgabe von 500 S-Münzen, und zwar in Höhe von 1,04 Mrd. S.

### **2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“**

Bei diesem Kapitel sind Ausgaben von 3 034 Mill. S und Einnahmen von 2 280 Mill. S vorgesehen. Die Erhöhung bei den Ausgaben ist vor allem durch eine höhere Pauschalvorsorge, der Einnahmerückgang durch eine geringere Veranschlagung von Entnahmen aus Rücklagen bedingt. Weiters wird hier für die Ausgaben und Einnahmen im Effekten- und Geldverkehr des Bundes vorgesorgt.

### **3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“**

Der Veranschlagung für 1981 wurde ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um etwa 7% zugrundegelegt.

Die Bruttoeinnahmen an öffentlichen Abgaben des Bundes für das Jahr 1981 wurden demgemäß mit 262,4 Mrd. S, die Nettoeinnahmen mit 161,8 Mrd. S geschätzt.

#### 4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Hier sind die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Auf der Basis des Finanzausgleichsgesetzes 1979 sind 1981 Ausgaben in Höhe von 3 304 Mill. S und Einnahmen in Höhe von 1 003 Mill. S vorgesehen.

#### 5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen des Bundes, Bundesdarlehen, Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt. An Ausgaben sind im Jahr 1981 6 231 Mill. S, an Einnahmen 4 882 Mill. S vorgesehen.

#### 6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Der Bundesvoranschlag 1981 sieht für dieses Kapitel Ausgaben von 22,6 Mrd. S und Einnahmen von 1,9 Mrd. S vor.

Die Mehrausgaben gegenüber 1980 in Höhe von rund 1,72 Mrd. S ergeben sich bei den Pensionisten der Hoheitsverwaltung des Bundes (1,0 Mrd. S), bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer (0,34 Mrd. S) und beim Pensionsanteil der Österreichischen Bundesbahnen (0,38 Mrd. S). Die Erhöhung der Einnahmen ist vor allem auf die 4. und somit letzte Etappe der Anhebung des Pensionsbeitrages der Bundesbeamten auf 7% zurückzuführen.

#### 7. Kapitel 56 „Familienlastenausgleich“

1981 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 31,34 Mrd. S bei diesem Kapitel veranschlagt. Der sich 1981 ergebende Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen wird aus dem Reservefonds ersetzt (3,1 Mrd. S).

#### 8. Kapitel 57 „Staatsvertrag“

Hier sind 1981 Ausgaben von 558 Mill. S und Einnahmen von 81 Mill. S vorgesehen. Für Zahlungen nach dem Entschädigungsgesetz — CSSR wurden 220 Mill. S veranschlagt.

#### 9. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Für 1981 sind 46,5 Mrd. S Ausgaben für die Finanzschuld des Bundes, somit um rund 8,9 Mrd. S mehr als 1980, veranschlagt.

Das Mehrerfordernis ist durch höhere Aufwendungen für Tilgungen und für den Zinsendienst bedingt.

#### 10. Kapitel 74 „Glücksspiele (Monopol)“

Im Jahr 1981 stehen Betriebsausgaben von 1 463 Mill. S Betriebseinnahmen von 1 602 Mill. S gegenüber. Der Monopolertrag konnte somit gegenüber 1980 von 99 Mill. S auf nahezu 140 Mill. S gesteigert werden.

#### 11. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1981 sind Betriebsausgaben von 443 Mill. S und Betriebseinnahmen von 1 078 Mill. S vorgesehen, so daß sich ein Monopolertrag von 635 Mill. S ergibt.

#### 12. Kapitel 76 „Hauptmünzamt“

Bei diesem Kapitel sind 1981 Ausgaben von 678 Mill. S und Einnahmen von 717 Mill. S veranschlagt. Dadurch ergibt sich ein Betriebsüberschuß von rund 39 Mill. S.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Sandmeier, Pfeifer, Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Czettel, Dkfm. Dr. Steidl, Dr. Schmidt, Kern, Dr. Pelikan, Teschl, Dr. Feurstein, Hirscher, Josef Steiner und Hagspiel das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der gegenständlichen Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Pfeifer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

- Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung,
- dem Kapitel 51: Kassenverwaltung,
- dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben,
- dem Kapitel 53: Finanzausgleich,
- dem Kapitel 54: Bundesvermögen,
- dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),
- dem Kapitel 56: Familienlastenausgleich,
- dem Kapitel 57: Staatsvertrag,
- dem Kapitel 59: Finanzschuld,
- dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol),
- dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol) und
- dem Kapitel 76: Hauptmünzamt

samt dem zum Kapitel 50 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

**Tirnthal**  
Spezialberichterstatler

**Mühlbacher**  
Obmann

## Abänderungen

### zum Entwurf des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 in 460 der Beilagen

1. Die Bezeichnung für den Ansatz 2/52614 hat statt „Sonderabgabe von Erdölprodukten“ „Sonderabgabe von Erdöl“ zu lauten.
2. Die nachfolgenden Ausgabenansätze sind wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/51800	43	Pauschalvorsorge für Personalausgaben	500,000	60,000	440,000
1/51917	43	Kassenverwaltung; Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Zinsen)	200,001	8,512	191,489

Außerdem sind die durch diese Änderungen bedingten Betragsverminderungen auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.



## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe XII

### Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß für das Jahr 1981 hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlags in seiner Sitzung am 11. November 1980 in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 12 227 095 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1980 von insgesamt 11 825 207 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 401 888 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand, bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) die höheren Familienbeihilfen sowie die höheren Ausgaben beim Taggeld.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1981 sind Ausgaben in der Höhe von 658 400 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1980 war mit 522 300 000 S veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1981 396 664 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1980 um 30 694 000 S höher geschätzt.

Der Voranschlag gliedert sich:

#### Titel 1/400

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40000)	387 626 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40003)	4 406 000 S
Bezugsvorschüsse (Ansatz 1/40005)	61 000 000 S
Förderungsausgaben (Ansatz 1/40006)	1 668 000 S

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40007) 12 171 000 S  
Aufwendungen (Ansatz 1/40008) 53 152 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand (Ansatz 1/40000) im Jahre 1981 gegenüber dem Voranschlag 1980 in der Höhe von 27 216 000 S ist vor allem auf die Vorsorge für die Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten zurückzuführen.

Der Mehraufwand bei den Anlagen ist auf die Kosten für die Einrichtung des Lagerraumes für den Leitungsstab/BMLV zurückzuführen.

Die Förderungsausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 12% geringer gehalten. Die mit 500 000 S dotierte zweckgewidmete Post für die Vereinigten alt-österreichischen Militärstiftungen kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten bei den Ansätzen 2/40004 und 2/40104 verausgabt werden.

Unter Berücksichtigung des Kontenplanes des Bundes, Stand 1980, wurden beim Ansatz 1/40008 für den Sachaufwand der bei der Zentralstelle in Verwendung stehenden systemisierten Datenverarbeitungsanlage und Textverarbeitungsanlagen eigene Posten eröffnet und veranschlagt.

Der Mehraufwand bei den Sonstigen Roh- und Hilfsstoffen ergibt sich vor allem durch die Verrechnung des für Druckaufträge der Zentralstelle an die Heeresdruckerei erforderlichen Papieres.

Der Mehraufwand bei den Brennstoffen ist darauf zurückzuführen, daß sich im Kommandogebäude General Körner nunmehr ausschließlich Dienststellen des Ministeriums befinden und die Brennstoffe daher bei diesem Ansatz verrechnet werden müssen.

Die Inlandreisen und der Fahrtkostenzuschuß mußten infolge Tarifierhöhungen der öffentlichen Verkehrsmittel entsprechend angehoben werden.

Bei den Maschinenmieten ergibt sich ein Mehraufwand infolge Überstellung von früher beim Ansatz 1/40108 verrechnet gewesenen Kopiergeräten zur Zentralstelle.

Der höhere Aufwand bei den Energiebezügen ist auf das Ansteigen der Kosten für Energiebezüge zurückzuführen.

#### Titel 1/401

##### Heer und Heeresverwaltung

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand (Ansatz 1/40100) .....	4 254 614 000 S
Liegenschaftsankäufe (Ansatz 1/40103) .....	7 953 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40107) .....	1 766 906 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40108) .....	5 628 008 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1981 gegenüber dem Jahre 1980 in der Höhe von 402 991 000 S ist auf die hinzugekommenen 485 Planstellen sowie auf die Pauschalvorsorge für die Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten zurückzuführen.

#### Ansatz 1/40103

##### Liegenschaftsankäufe

Dieser Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahre um 7% verringert.

Der hier veranschlagte Betrag ist für die Arrondierung von Schieß- und Übungsplätzen vorgesehen.

#### Ansatz 1/40107

##### Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Die Ausgaben dieses Ansatzes im Betrage von 1 766 906 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1980 um 23 401 000 S, was vor allem auf die Anhebung der Familienbeihilfen sowie auf die höheren Ausgaben für das Taggeld zurückzuführen ist.

Die gestiegenen Spitalskosten erfordern eine höhere Dotierung der hierfür vorgesehenen Verrechnungsposten.

Außerdem erfordert die im Heeresgebührengesetz 1956 vorgesehene Regelung, wonach für die Berechnung des Familienunterhaltes und der Wohnkostenbeihilfe das Einkommen der Wehrpflichtigen heranzuziehen ist, die Veranschlagung höherer Ausgaben für diese Leistungen.

#### Ansatz 1/40108

##### Aufwendungen

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1980 wurden bei diesem Ansatz 72 323 000 S weniger veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet, wobei die Preissteigerungen am Dienstleistungssektor sowie bei Ersatzteilen und Betriebsmitteln nur zum Teil Berücksichtigung gefunden haben.

Die Beschaffung von Investitionsgütern konzentriert sich auf jene Teilgebiete, bei denen in erster Linie Beschaffungen zum Erhalt des derzeitigen Kampfwertes (IST-Stand) als auch solche, die der Auffüllung bereits bestehender oder unmittelbar vor der Aufstellung befindlichen Einheiten, vor allem der Landwehr, dienen, erforderlich sind. Hier sei vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln für die Bewaffnung der Infanterie, für die Fortsetzung der Kampfpanzerbeschaffung und der Arbeiten am Projekt GOLDHAUBE, für die Einleitung der Beschaffung von Panzerhaubitzen sowie von österreichischen Fernsprechern und Funksprechgeräten für gepanzerte Fahrzeuge hingewiesen.

Unter Berücksichtigung des Kontenplanes des Bundes, Stand 1980, wurden bei diesem Ansatz für den Sachaufwand der bei der Heeresverwaltung in Verwendung stehenden systemisierten Datenverarbeitungsanlagen und Textverarbeitungsanlagen eigene Posten eröffnet.

Im Rahmen der Stabilisierungsquote zum Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1981 wurde mit einem Betrag von rund 658,4 Mill. S Vorsorge getroffen, um Anschaffungen, vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft, kurzfristig realisieren zu können.

#### Titel 1/404

##### Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut wie folgt veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40400) .....	18 450 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40403) .....	550 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40407) .....	131 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40408) .....	2 892 000 S

Der Mehraufwand bei den Personalkosten ergibt sich durch die Vorsorge für die Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten.

Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Jahre 1980 um 44 000 S hat zugunsten der Inlandreisen und Leistungen der Post erhöht.

#### Titel 1/405

#### Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb

#### ALLENTSTEIG

Die Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebarung der auf dem Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung vorgesehen.

Der Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG erhält sich selbst. Die hier vorgesehenen Ausgaben können nur nach Maßgabe der Einnahmen getätigt werden.

Der Garnisonsübungsplatz TREFFLING ist hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dem Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG angegliedert.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters angeschlossen, ergriffen die

Abgeordneten Dr. Ermacora, Mondl, Dr. Ofner, Maier, Elisabeth Schmidt, Fister, Koppensteiner, Breiteneder, Kraft, Heigl, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Gurtner das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Rössch beantwortet.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

Egg

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIII

### Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XIII enthaltene Kapitel 64 „Bauten und Technik“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 am 20. November 1980 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 64 „Bauten und Technik“ sind für das Jahr 1981 im Grundbudget Ausgaben in der Gesamthöhe von ..... 23 735 118 000 S vorgesehen.

Der Personalaufwand des Ressorts beträgt ..... 1 425 700 000 S er ist gegenüber dem Jahre 1980 um ..... 94 500 000 S höher veranschlagt.

Der Sachaufwand beläuft sich auf ..... 22 309 418 000 S was gegenüber dem Jahre 1980 eine Erhöhung um ..... 2 156 271 000 S bedeutet.

Die Einnahmen wurden mit insgesamt ..... 4 019 311 000 S vorgeschätzt, sie sind somit um ..... 316 620 000 S gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1981 es erfordert, in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleichsvoranschlags für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 1 000 000 000 S vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebungsquote des Konjunkturausgleichsvoranschlags für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 980 000 000 S.

Der Veranschlagung des Personalaufwandes, welcher rund 6,0% des Ressort-Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahre 1981 insgesamt 6 757 Planstellen zugrunde gelegt.

Zu den Ausgabenansätzen des Sachaufwandes ist folgendes zu bemerken: Die Anlagenkredite des Grundbudgets, welche 47,2% des Gesamtressortkredites ausmachen, sind gegenüber dem Vorjahr um rund 444,6 Mill. S höher veranschlagt. Von den Erhöhungen entfallen rund 275 Mill. S auf den Bundesstraßen- und Autobahnbau, 73,1 Mill. S auf die Liegenschaftsankäufe, rund 96,5 Mill. S auf den Hochbau und die übrigen Ansätze des Ressorts.

Der Konjunkturausgleichsvoranschlag 1981 enthält darüber hinaus in der Stabilisierungsquote Anlagenkredite in Höhe von 514 000 000 S, die für den Bundeshochbau vorgesehen sind. Die Konjunkturbelebungsquote sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 000 000 S vor, die ebenfalls für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Die Förderungskredite des Grundbudgets mit einem Anteil von 20,9% am Ressortbudget sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1 033,8 Mill. S höher veranschlagt. Die Erhöhung ergibt sich einerseits beim Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds, bei der Bundesstraßenverwaltung für Zahlungen für die Brenner-, die Tauern- und die Phyrn-Autobahn sowie für die Arlberg-Schnellstraße (Tunnelstrecke) und durch eine höhere Veranschlagung bei den Mitteln der Katastrophenfonds und andererseits durch eine Verminderung der Beiträge zum Anleihdienst der Wohnbaufonds und der zweckgebundenen Gebarung für die Wohnbauforschung.

Im Konjunkturausgleichsvoranschlag ist außerdem in der Stabilisierungsquote ein Förderungskredit in Höhe von 200 000 000 S und in der Konjunkturbelebungsquote ein weiterer Kredit von 380 000 000 S für den Wasserwirtschaftsfonds enthalten.

2

547 der Beilagen

Bei der Gebarungsgruppe **Aufwendungen**, die 25,9% des Ressort-Gesamtkredites darstellt, scheinen im Jahre 1981 gegenüber 1980 im Grundbudget um insgesamt rund 677,8 Mill. S höhere Kredite auf. Diese Erhöhung betrifft fast zur Gänze die Gebäudeerhaltung.

Für „Aufwendungen“ sind im Konjunkturausgleichvoranschlag-Kredite in Höhe von 286 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 244 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote vorgesehen, die fast zur Gänze auf die Erhaltung der Bundesgebäude entfallen.

Die **Einnahmen** des Bautenressorts sind für das Jahr 1981 um rund 316,6 Mill. S höher veranschlagt als für 1980. Die Erhöhungen ergeben sich durch die Umsatzsteueranteile beim Wasserwirtschaftsfonds mit 77,3 Mill. S, bei den Überweisungen aus dem Katastrophenfonds mit 53,6 Mill. S und für die Bundesstraßenverwaltung und Autobahnen mit 70 Mill. S und bei den Mauteinnahmen der Brenner-Autobahn AG mit 30 Mill. S, der Tauern-Autobahn mit 20 Mill. S und der Pyhrn-Autobahn mit 30 Mill. S sowie der Arlberg-Schnellstraße (Tunnelstrecke) mit 10 Mill. S, von 28,0 Mill. S beim Hochbau (zweckgebundene Gebarung) und durch eine Ver-

minderung von 2,3 Mill. S bei den übrigen Ansätzen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatte die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Probst, Kittl, Vetter, Lehr, Lußmann, Weinberger, Gföllner, Schemer, Dr. Pelikan, Breiteneder, Dr. Schwimmer und Hagspiel das Wort.

Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina und Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer beantworteten eingehend die an sie gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XIII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 64: Bauten und Technik samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

**Dr. Fertl**

Spezialberichterstatte

**Mühlbacher**

Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIV

### Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Sandmeier das Kapitel 14 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 in seiner Sitzung am 19. November 1980 in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1981 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein Gesamtausgabenrahmen von 9 247 690 000 S vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1980 von 8 665 809 000 S ergibt dies eine Gesamtsteigerung von 581 881 000 S oder 6,71%.

Im einzelnen entfallen auf den Personalaufwand 4 349 149 000 S und auf den Sachaufwand 4 898 541 000 S.

Gegenüber dem BVA 1980 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 344 861 000 S oder 8,61% und im Sachaufwand eine Steigerung von 237 020 000 S oder 5,08%.

Der Anteil des Wissenschafts- und Forschungsbudgets am Gesamtbudget beträgt 2,76%, woraus zu ersehen ist, daß das Wissenschafts- und Forschungsbudget im Rahmen des Gesamtbudgets des Bundes seinen Platz behaupten konnte.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wissenschaftsressort wurde für 1981 mit 4 349 149 000 S fixiert. Der größte Anteil hievon entfällt mit 3 498 000 000 S auf die Universitäten.

#### Sachaufwand

Die Budgetrichtlinien für den BVA 1981 sahen eine 12%ige Kürzung bei den Förderungen und eine 7%ige Kürzung bei den Anlagen und Aufwandskrediten vor; die Kreditmittel für den Forschungsblock, das sind die Ansätze 1/1413, 1/1414, 1/1415, 1/1416, 1/1417, 1/1418 und 1/1419 liegen über den Budgetrichtlinien, mit einer Ausnahme auch über den Ansätzen des Vorjahres.

Die Kredite des Forschungsblockes betragen für das Jahr 1981 1 073 181 000 S.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wurden um je 3 000 000 S gegenüber dem BVA 1980 aufgestockt und liegen damit bei 163 873 000 S bzw. 248 894 000 S.

Die Förderungskredite der Forschungseinrichtungen — Ansatz 1/14166 — stiegen von 71 770 000 S auf 76 083 000 S.

Neu aufgenommen wurde die Post 7671 „Kunststoffinstitut“ mit einem Betrag von 1 000 000 S.

Beim Ansatz 1/14168 wurde in Form einer Umschichtung aus Ansatz 1/14178 die Post 7285 „Hydrologie Österreichs (Unternehmungen)“ mit einem Betrag von 3 096 000 S veranschlagt.

Die Kredite für die Österreichische Akademie der Wissenschaften — Förderungsausgaben — Ansatz 1/14176 — wurden um 3 000 000 S auf 107 121 000 S erhöht.

Bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) für Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation — Ansatz 1/14187 — wurde zwar der CERN-Beitrag geringfügig gekürzt, andererseits wurden die Aufwendungen für das ESA-Nachrichtensatellitenprogramm von 6 002 000 S auf 12 200 000 S mehr als verdoppelt; die Gesamtsteigerung dieses Ansatzes gegenüber 1980 beträgt 5 135 000 S.

Bei den Förderungsausgaben für Forschungsunternehmungen — Ansatz 1/14196 — wurde die Post „Österreichische Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen“ um 823 000 S auf 8 023 000 S erhöht. Die Förderungen für das „Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf“ wurden mit 197 131 000 S veranschlagt, was einer Verminderung um 14 125 000 S, das sind 6,95%, entspricht.

Die unmittelbar für die Universitäten — inkl. Personalaufwand — im Kapitel 14 ausgewiesenen Ausgaben steigen von 5 193 065 000 S im Jahre 1980 auf 5 615 190 000 S im Jahre 1981; dies kommt einer Steigerung um 422 125 000 S oder 8,13% gleich.

Der gesamte Sachaufwand der Universitäten ist mit 2 117 190 000 S gegenüber 1980 um 150 829 000 S oder 7,67% höher präliminiert.

Bei den Verwaltungsaufwendungen steigen vor allem die Unterrichts- und Forschungserfordernisse von 177 000 000 S auf 186 000 000 S. Für das Universitätszentrum Wien-Althanstraße, welches die Wirtschaftsuniversität Wien und das Zoologische Institut der Universität Wien aufnehmen soll, ist auch im Haushaltsjahr 1981 wieder ein Betrag von 100 000 000 S bei Ansatz 1/14108 vorgesehen.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Anstalten wurde für den Vollzug des Lagerstättengesetzes im BVA 1981 wie in den Vorjahren ein Betrag von 10 000 000 S veranschlagt.

Für den Bereich der Bibliotheken (Ansatz 1/1423) sind 357 706 000 S präliminiert; ab dem Budgetjahr 1981 sind die Kredite der „Bundesstaatlichen Hauptstelle für wissenschaftliche Kinematographie“ (bisher Ansatz 1/1424) mitveranschlagt.

Der Gesamtaufwand der Kunsthochschulen steigt von 495 715 000 S auf 558 132 000 S im BVA 1981, was einer Erhöhung von 12,59% entspricht.

Der Personalaufwand steigt von 292 448 000 S um 31 460 000 S oder 10,76% auf 323 908 000 S.

Der Sachaufwand steigt von 203 267 000 S um 30 957 000 S auf 234 224 000 S, was einer Erhöhung um 15,23% gleichkommt.

Der Aufwand im Musealbereich ist von 216 049 000 S auf 239 709 000 S, das sind 11%, gestiegen. Das Kreditvolumen des Sachaufwandes erhöhte sich von 78 044 000 S um 12,35% auf 87 686 000 S. Bei den Förderungsausgaben (Ansatz 1/14406) wurde die Post „Stiftung Moderne Kunst“ mit einem Betrag von 10 000 000 S neu aufgenommen.

Der Aufwand für den Gesamtbereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (Ansatz

1/1450) ist von 146 751 000 S auf 154 728 000 S gestiegen. Die Sachaufwandskredite weisen eine Steigerung von 109 780 000 S auf 115 402 000 S gegenüber dem BVA 1980 auf. Diese Steigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß bei den Förderungsausgaben zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte die Kredite von 74 977 000 S auf 79 206 000 S gestiegen sind.

Die Einnahmentwicklung im Rahmen des Kapitels 14 weist eine Steigerung von 318 441 000 S im Jahre 1980 auf 340 474 000 S für 1981 auf; dies entspricht einer Steigerung von 6,92%.

Schließlich sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 230 100 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Blenk, Wille, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Steinbauer, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Neisser, Dr. Nowotny, Mag. Höchtl, DDr. Maderner, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Dr. Schnell, Dr. Paulitsch, Dr. Stippel und Dr. Etmayer.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beantwortete ausführlich die an sie gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und  
Forschung

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

Elmecker  
Spezialberichterstatter

Mühlbacher  
Obmann

## 547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe XV

### Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XV enthaltene Kapitel 17 „Gesundheit und Umweltschutz“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 in seiner Sitzung am 13. November 1980 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r in Verhandlung gezogen.

Der Voranschlag für 1981 sieht bei diesem Kapitel **Ausgaben** von 2 603 494 000 S und **Einnahmen** von 576 242 000 S vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1980 bedeutet dies Mehrausgaben von rund 201 Mill. S und Mehreinnahmen von rund 34 Mill. S. Die Mehrausgaben betreffen im wesentlichen die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches und den Personalaufwand.

#### Ausgaben

Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand 249 090 000 S oder 9,6% und auf den Sachaufwand 2 354 404 000 S oder 90,4%.

Das Verhältnis zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 2 126 273 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 477 221 000 S beträgt rund 82% : 18%.

#### Personalaufwand

Der Mehraufwand von rund 21 Mill. S ist fast ausschließlich auf generelle Bezugs erhöhungen zurückzuführen.

#### Sachaufwand

Das Mehrererfordernis beträgt rund 180 Mill. S. Es betrifft — wie bereits eingangs erwähnt — vor allem die Leistungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz“ stellen allein 60% der Ausgaben gesetzliche Verpflichtungen dar; es sind dies fast ausschließlich Beitragsleistungen an internationale Organisationen sowie Familienbeihilfen.

Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten diverser nationaler und internationaler Fachveranstaltungen berücksichtigt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ entfallen auf die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds rund 1,7 Mrd. S.

Fast ein Drittel der mit rund 103 Mill. S veranschlagten allgemeinen Förderungsausgaben betrifft die Schaffung zusätzlicher Plätze für Spitalsausbildung zum praktischen Arzt. Weitere beträchtliche Förderungsmittel sind ua. zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, zur Krebsbekämpfung und für diverse Forschungsprojekte von Ludwig Boltzmann-Instituten vorgesehen.

Zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches im Sinne der Suchtgiftgesetznovelle 1980 sind 15 Mill. S bereitgestellt.

Im übrigen sind hier die finanziellen Mittel für vorsorgemedizinische Maßnahmen, die Durch- bzw. Fortführung von Impfaktionen und für volksgesundheitliche Aufklärungsmaßnahmen berücksichtigt, schließlich auch entsprechende Mittel für einschlägige Studien und Arbeitsaufträge.

Bei Titel 173 „Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen“ sind für den Strahlenschutz entsprechende finanzielle Mittel zum weiteren Ausbau und Betrieb des Strahlenfrühwarnsystems (Beobachtungsstationen bei den Bezirksverwaltungsbehörden, fernmeldetechnische Einrichtungen usw.) vorgesehen.



Der Voranschlag für den Bereich Umwelthygiene beinhaltet die Erfordernisse zur Fortsetzung des gemeinsamen Meßstellen-Programmes mit den Bundesländern (fahrzeugmäßige und apparative Ausrüstung) und zur Weiterführung laufender Forschungsvorhaben sowie Neuvergabe von Forschungsaufträgen.

Die für den Bereich Veterinärwesen veranschlagten Ausgaben betreffen in erster Linie die vom Bund zu tragenden Kosten der periodischen Untersuchungen auf Rindertuberkulose und der diversen Impfmaßnahmen; auch für MKS- und sonstige Aufklärungsaktionen ist finanziell vorgesorgt.

Die Aufwendungen für Lebensmittelkontrolle sind im wesentlichen für Kostenersätze und Beitragsleistungen an die Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten in Bregenz und Klagenfurt sowie an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien bestimmt.

Bei Titel 174 „Übriger Zweckaufwand“ sind 60 Mill. S für Aufwendungen nach dem Tuberkulosegesetz vorgesehen.

Weitere Ausgaben von insgesamt rund 35 Mill. S sind ua. für Untersuchungen nach dem Bäderhygienegesetz, für Schadensvergütungen nach dem Impfschadengesetz, für Entschädigungsleistungen nach den tierseuchengesetzlichen Bestimmungen sowie für Studienförderung und Schülerbeihilfen bestimmt.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ ist — abgesehen von den laufenden Betriebskosten der Anstal-

ten — für die Neu- und Ersatzanschaffung von Apparaten und Geräten nicht nur für die Ausstattung neuer Laboratorien, sondern auch im Zuge allgemein gebotener Rationalisierungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatte die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Grabher-Meyer, Tonn, Vetter, Ing. Nedwed, Dr. Pelikan, Hochmair, Maria Stangl, Wanda Brunner, Franz Brunner, Koller, Helga Wieser, Heigl, Breiteneder, Teschl und Samwald das Wort.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher beantwortete eingehend die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XV unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

**Dr. Stippel**  
Spezialberichterstatte

**Mühlbacher**  
Obmann

Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Modl

Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie

#### Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. Schemer

Kapitel 65 Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. Tirnthaler

Kapitel 50 Finanzverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 51 Kassenverwaltung

Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

Kapitel 53 Finanzausgleich

Kapitel 54 Bundesvermögen

Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 56 Familienlastenausgleich

Kapitel 57 Staatsvertrag

Kapitel 59 Finanzschuld

Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)

Kapitel 75 Branntwein (Monopol)

Kapitel 76 Hauptmünzamt

#### Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Egg

Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Fertl

Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. Elmacker

Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### Beratungsgruppe XV

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Stippel

Kapitel 17 Gesundheit und Umweltschutz

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Stellenplan

Generalberichterstatter: Abg. Josef Schlager

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1981 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 11. November 1980 bis 21. November 1980 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden 6 Anträge gestellt. Zur Vorbehandlung dieser Anträge wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Czettel, Mühlbacher, Pfeifer, Dr. Erich Schmidt, Dr. Veselsky, Kern, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. Bauer angehörten.

Die Debatte über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1981, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes sowie den Stellenplan fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlages in der Ausschusssitzung am 21. November 1980 statt.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Sandmeier, Pfeifer, Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Czettel, Kern, Dr. Steidl, Dr. Erich Schmidt, Kern, Dr. Pelikan, Teschl, Dr. Feurstein, Hirscher, Josef Steiner und Hagspiel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort. In der gleichen Sitzung erfolgten auch die Abstimmungen über sämtliche Teile der Spezialdebatte.

Das Bundesfinanzgesetz wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Pfeifer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlages und des Konjunkturausgleich-Voranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

6

547 der Beilagen

Der Stellenplan wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hauser zum Stellenplan fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1981 mit der angeschlossenen Abänderung sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen Ia bis Ic — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der Abänderungen zu den Beratungsgruppen I, II, III und XI,

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage II a,

Anlage III — Stellenplan,

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) und

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag)

(460 und Zu 460 der Beilagen)

wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1980 11 21

Josef Schlager  
Generalberichterstatter

Mühlbacher  
Obmann

## Abänderung

### zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes in 460 der Beilagen

Im Art. IX ist in der Z 3 des Abs. 1 der Betrag von bisher 300 Mill. S auf 800 Mill. S zu erhöhen.